

Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031



Impressum

Herausgeber

Kanton Thurgau, Regierungsrat, 8510 Frauenfeld

Lenkungsausschuss

Chef DBU, Regierungsrat Dominik Diezi | Chef DIV, Regierungsrat Walter Schönholzer
Amtschef Amt für Energie, Andrea Paoli | Amtschef Amt für Umwelt, Martin Eugster | Amtschefin Amt für
Raumentwicklung, Dr. Andrea Näf-Clasen | Amtschef Landwirtschaftsamt, Martin Angehrn

Projektleitung

Amt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und Klima, Sharon Joanna Satz
Amt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und Klima, Dr. Martin Zeltner

Projektteam

Amt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und Klima, Sharon Joanna Satz | Amt für Umwelt, Abteilung
Luftreinhaltung und Klima, Dr. Martin Zeltner | Amt für Energie, Melanie Flubacher | Amt für Raumentwick-
lung, Patrick Rösch | Landwirtschaftsamt, Walter Schild | Verband Thurgauer Gemeinden, Thomas Weingart

Fachgruppen

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee | Abteilung ÖV | Amt für Energie | Amt für Umwelt | Amt für Mittel-
und Hochschulen | Amt für Raumentwicklung | Amt für Volksschule | Amt für Wirtschaft und Arbeit | BLDZ |
Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen | Forstamt | Finanzverwaltung | Amt für Gesundheit | Hochbau-
amt | Jagd- und Fischereiverwaltung | Kantonales Laboratorium | Dienststelle für Kommunikation | Landwirt-
schaftsamt | Strassenverkehrsamt | Tiefbauamt | Veterinäramt | ASTAG Sektion Ostschweiz und FL | Bildung
Thurgau | Energiefachleute Thurgau | Gebäudeversicherung Thurgau | Industrie- und Handelskammer
Thurgau | Lignum Ost | Pädagogische Hochschule Thurgau | Pensionskasse Thurgau | Pro Natura Thurgau
| Pro Velo Thurgau | Pro Wind Thurgau | Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Sektion
Thurgau | Suissetec Thurgau | Solarstrom-Pool Thurgau | Thurgauischer Baumeister-Verband | TCS Sektion
Thurgau | Thurgauer Gewerbeverband | Thurgauer Kantonalbank | Thurgau Tourismus | Verein Geothermie
Thurgau | Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen VTE | Verband Thurgauer Landwirtschaft | Ver-
band KVA Thurgau | Wald Thurgau | WWF Thurgau

Externe Projektbegleitung

Myriam Steinemann (Leitung), Jürg Füssler, Stefan Kessler, Markus Maibach, Gabrielle Siegrist, Felix Weber,
Cyril Willimann, Alexandra Zwankhuizen (INFRAS)

Fotos

Balz Kubli, Frauenfeld

Gestaltung

Barbara Ziltener, Frauenfeld

Datum

August 2026

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
1. Einleitung	8
2. Massnahmenplan Klima im Kontext	9
3. Massnahmen im Überblick	11
4. Wirkungen und Zielerreichung	21
5. Finanzielle und rechtliche Auswirkungen des Massnahmenplans Klima	22
6. Umsetzung des Massnahmenplans und Monitoring	26
Anhang: Übersicht aller neuen und weiterentwickelten Massnahmen	31
Literaturverzeichnis	39
Impressum	39

Vorwort

Global zeigen sich Folgen der Klimaveränderung schneller als wir Menschen damit umgehen können. Auch bei uns in der Schweiz haben extreme Wetterereignisse deutlich zugenommen. Im Kanton Thurgau hat sich dies vor allem anhand von verbreiteter Hitze und Trockenheit gezeigt. Dies führte u.a. zu erhöhter Waldbrandgefahr und Wasserentnahmeverboten. Auf der anderen Seite führten starke Regenfälle vermehrt zu Hochwasser in Flüssen und Bächen. Solche Ereignisse werden sich künftig häufiger und ausgeprägter zeigen.

Der menschenbedingte Anstieg der Treibhausgasemissionen ist hauptverantwortlich für den Klimawandel. Um die klimabedingten Auswirkungen zu mindern, müssen dringend wirksame Massnahmen im Klimaschutz ergriffen werden. Eine globale Transformation hin zu Netto-Null ist notwendig. Gleichzeitig müssen sich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Diese Herausforderung können wir im Kanton Thurgau gemeinsam als Gesellschaft meistern.

Der Kanton Thurgau nimmt seine Verantwortung in der Klimapolitik wahr und leistet seinen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Im Jahr 2023 hat er seine Klimastrategie verabschiedet, welche die Wege für das politische Handeln bis 2030 und 2050 aufzeigt. Wie die gesetzten Klimaziele der Klimastrategie Kanton Thurgau erreicht werden sollen, legt der vorliegende Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau dar.



Die Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, welche ergriffen werden, sind notwendig, damit wir unsere wertvolle Lebensgrundlage und das gesellschaftliche Wohlergehen erhalten können. Sie bedeuten nicht nur Kosten, sondern beinhalten auch Chancen. Diese gilt es zu erkennen und zu nutzen. So kann auch künftigen Generationen ein attraktiver und lebenswerter Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten werden.

Regierungsrat Dominik Diezi,
Departement für Bau und Umwelt (rechts)

Regierungsrat Walter Schönholzer,
Departement für Inneres und Volkswirtschaft (links)

Zusammenfassung

Die Klimastrategie des Kantons Thurgau gibt das Ziel vor: Die direkten Treibhausgasemissionen sollen bis ins Jahr 2030 gegenüber 1990 um 50 % reduziert werden. Bis 2050 will der Kanton Thurgau die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null senken und die klimabedingten Risiken minimieren. Der vorliegende Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau zeigt auf, wie dem Kanton der Weg dorthin gelingen kann: Mit detaillierten Massnahmen konkretisiert er die Handlungsfelder der Klimastrategie für die Jahre 2027 bis 2031.

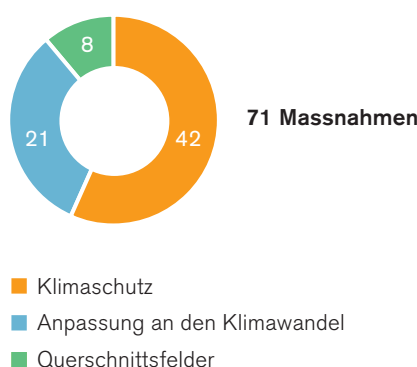
Nun liegen 71 Massnahmen vor (Abbildung 1). Sie decken alle 15 Sektoren und die drei Querschnittsfelder der Klimastrategie ab. Sie nehmen bestehende Aktivitäten der kantonalen Verwaltung auf und entwickeln sie konsequent weiter. Die Massnahmen sind eingebettet und abgestimmt auf bestehende Strategien und Konzepte. Erarbeitet wurden sie in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren inner- und ausserhalb der Verwaltung.

Von den 71 Massnahmen sind 42 dem Klimaschutz und 21 der Anpassung an den Klimawandel zuzuordnen. Acht Massnahmen gehören zu den Querschnittsfeldern. 49 Massnahmen sind weiterentwickelte Massnahmen, 22 sind neue Massnahmen.

Es handelt sich um ein breites Massnahmenset. Es umfasst Wissensgrundlagen, Sensibilisierungsmassnahmen, Planungen und Konzepte sowie Pilotprojekte, Anreize und Fördermassnahmen. Teil davon sind auch gesetzliche Regelungen sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung. Besonders wichtig für das Erreichen der Klimaziele sind sogenannte Schlüsselmassnahmen. Sie reduzieren relevante Emissionsquellen oder Klimarisiken, verfolgen einen umfassenden Ansatz oder sind Voraussetzung für die kohärente Umsetzung weiterer Massnahmen.

Die vorliegenden Massnahmen verstärken die Wirkung bisheriger Aktivitäten. Die Treibhausgasemissionen und die Klimarisiken werden so schneller reduziert. Die Wirkung des Massnahmenplans

Abbildung 1: Massnahmen nach Klimabereichen und Querschnittsfeldern



Klima Kanton Thurgau auf die Treibhausgasemissionen wurde nicht quantifiziert, zumal hauptsächlich wirtschaftliche und gesellschaftliche Aktivitäten den Absenkpfad beeinflussen. Kurz- und mittelfristig sind relevante Reduktionen der Treibhausgasemissionen durch die Weiterentwicklung von Massnahmen im Energie- und Gebäudebereich zu erwarten. Zudem kommt der kantonalen Verwaltung gerade bei Gebäuden und der Fahrzeugflotte eine Vorbildfunktion zu. Längerfristig können in verschiedenen Sektoren indirekt Wirkungen erzielt werden: durch Sensibilisierung, Bildung und Beratung. Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel leisten einen Beitrag zur Minimierung der Risiken, die mit dem Klimawandel einhergehen. Für die Thurgauer Bevölkerung heisst das konkret: hohe Lebensqualität trotz geänderter Klimabedingungen und Erhalt der Lebensgrundlage für heutige und künftige Generationen.

Für diese Investitionen in die Zukunft benötigt die kantonale Verwaltung zusätzliche Sach- und Personalressourcen. Für den Umsetzungszeitraum von 2027 bis 2031 fallen zusätzliche Sachmittel im Umfang von 4.32 Mio. Franken an. Davon sind 0.95 Mio. Franken einmalige Sachmittel. Die jährlichen Sachmittel bewegen sich zwischen 0.59 und 1.06 Mio. Franken. Damit die zusätzlichen Aufgaben bewältigt werden können, sind in der kantonalen Verwaltung zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von gesamthaft 760 Stellenprozenten zu beantragen. Bis 2031 ist eine Finanzierung über einen Rahmenkredit vorgesehen.

Die Rechtsgrundlagen für die Massnahmen bestehen bereits zu einem grossen Teil: Zwei Drittel aller Massnahmen können ohne rechtliche Anpassungen umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Massnahmenplans innerhalb der kantonalen Verwaltung sind definiert, ebenso die Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren. Die Fachstellen und Ämter, die für die Massnahmen verantwortlich sind, arbeiten die Massnahmen aus, entwickeln sie weiter und setzen sie um. Sie stehen im engen Austausch mit der Klimakoordinationsstelle. Diese koordiniert die Umsetzung des Massnahmenplans Klima. Zur Umsetzung der Massnahmen gehört auch ein stringentes Monitoring und Controlling. Konkret: Ein jährliches Vollzugscontrolling und eine Bilanzierung und Evaluation nach fünf Jahren stellen sicher, dass die Massnahmen umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden, damit sie die gewünschten Wirkungen erzielen. Erreicht der Kanton Thurgau seine Klimaziele nicht, sind bei der Aktualisierung des Massnahmenplans nach 2031 Anpassungen vorzusehen.



1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2023 die Klimastrategie Kanton Thurgau genehmigt. Darin enthalten sind Ziele zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Bis 2030 will der Kanton Thurgau die direkten Treibhausgasemissionen um 50 % gegenüber 1990 reduzieren. Innerhalb des Kantons sind die direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % zu reduzieren. 20 % können im Ausland ausgeglichen werden. Bis 2050 sind die direkten Treibhausgasemissionen des Kantons Thurgau auf Netto-Null zu senken. In der Anpassung an den Klimawandel hat sich der Kanton Thurgau die Ziele gesetzt, die Risiken zu minimieren und auch die Chancen zu nutzen, die sich durch die Auswirkungen des Klimawandels ergeben. Ausserdem will er die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt steigern.

Um die Ziele für die Jahre 2030 und 2050 zu erreichen, hat der Regierungsrat dem Departement für Bau und Umwelt den Auftrag erteilt, einen Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau zu erarbeiten. Beim vorliegenden Massnahmenplan handelt es sich um ein Behörden- und Koordinationsinstrument mit verbindlichen Massnahmen.

Auch auf Bundesebene gibt es neue Anforderungen an die Kantone: Die Schweizer Stimbevölkerung hat am 18. Juni 2023 «Ja» gesagt zum Klima- und Innovationsgesetz (Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)). Gemäss KIG sind neben dem Bund auch die Kantone dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Bevölkerung an den Klimawandel anpassen und sich vor dessen schädlichen Folgen schützen kann. Ausserdem haben die Kantone eine Vorbildrolle einzunehmen in Bezug auf die Erreichung des Netto-Null-Ziels und auf die Anpassung an den Klimawandel. Diese Anforderungen an die Kantone berücksichtigt der vorliegende Massnahmenplan.

1.2. Vorgehen und Methodik

Die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima ist im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter der Leitung des Amtes für Umwelt erfolgt, in Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und Fachexperten aller Departemente, kantonsnaher Institutionen und verwaltungsexterner Akteurinnen und Akteure (s. Impressum). Die Sektoren und Querschnittsfelder der Klimastrategie wurden nach Themenverwandtschaft auf fünf Fachgruppen verteilt, in denen die Massnahmen erarbeitet wurden.

Die Massnahmen wurden zwischen Juli und Dezember 2023 in einem mehrstufigen Workshopprozess erarbeitet und konsolidiert. In einem ersten Schritt wurden Vorschläge für eine Massnahmenliste gesammelt. Basis dafür waren die kantonale Klimastrategie, die Erfahrungen anderer Kantone und Länder – oder die Mitwirkenden haben individuelle Vorschläge eingebracht. In einem zweiten Schritt wurde die Massnahmenliste priorisiert und inhaltlich angereichert. Darauf aufbauend haben die kantonalen Fachstellen diese priorisierten Massnahmen im Detail ausgearbeitet sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung abgestimmt und finalisiert. In einem Workshop im Dezember 2023 mit verwaltungsinternen und -externen Akteurinnen und Akteuren wurden die Massnahmen nochmals diskutiert und konsolidiert.

Eine interne Vernehmlassung des Massnahmenplans fand vom 26. Februar bis 13. April 2024 mit allen Departementen der kantonalen Verwaltung statt. Zusätzlich wurden vom 23. Januar bis 1. Mai 2025 eine externe Vernehmlassung sowie zwischen Juli und Dezember 2025 eine nochmalige Ressourcenüberprüfung durchgeführt.

¹Das Jahr 1990 wird gemäss Vorgaben der Klimarahmenkonvention als Basisjahr für die Treibhausgasinventare definiert. Die Klimaziele beziehen sich deshalb jeweils auf das Jahr 1990.

2. Massnahmenplan Klima im Kontext

2.1. Einbettung in Ziele und Aktivitäten von Bund und Kanton

Die Klimastrategie Kanton Thurgau bildet die Basis des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau. Sie gibt die Richtung vor, an der sich das Handeln der Regierung und der kantonalen Fachstellen und Ämter orientiert. Die Handlungsfelder der Klimastrategie zeigen in den unterschiedlichen Sektoren den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten des Kantons. Der Massnahmenplan Klima konkretisiert diese Handlungsfelder mit detaillierten Massnahmen. Damit sollen die gesetzten Klimaziele für das Jahr 2030 erreicht werden. Abbildung 2 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den Klimazielen des Bundes, der Klimastrategie Kanton Thurgau und dem Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau.

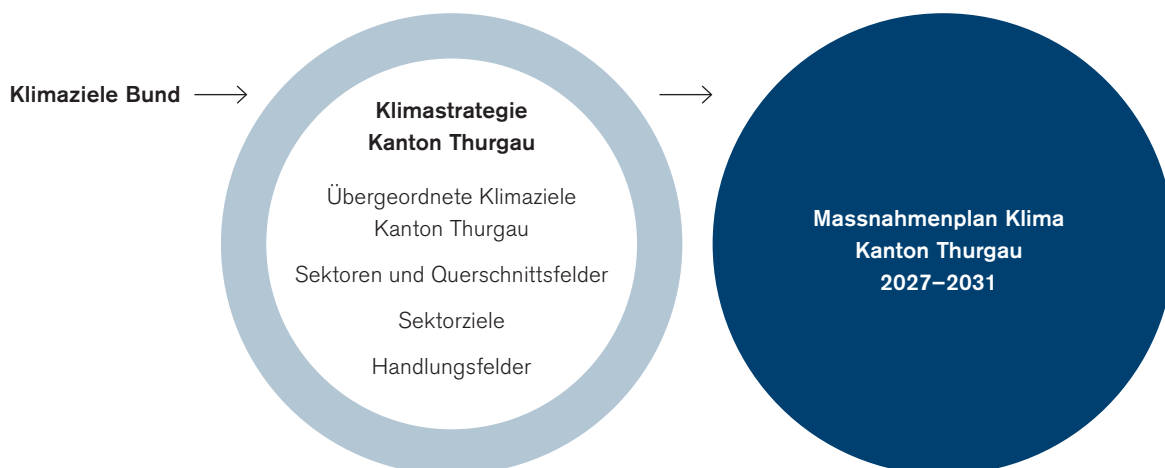
Der Kanton Thurgau setzt sich bereits für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel mit Massnahmen in verschiedenen Sektoren ein. Der Massnahmenplan Klima baut auf den bestehenden Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung auf und entwickelt diese konsequent weiter, damit sie auf die kantonalen Klimaziele ausgerichtet sind. Die Massnahmen sind in bestehende Strategien und Konzepte eingebettet und auf diese abgestimmt.

Beispiele sind das Energiekonzept (s. Massnahme (MN) 1), das Gesamtverkehrskonzept (s. MN 19), der Massnahmenplan Lufthygiene (s. MN 24) oder die Biodiversitätsstrategie (s. MN 57). Diese Massnahmen haben einen hohen Klimabezug und wurden um Tätigkeiten ergänzt, um einen noch grösseren Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele zu leisten.

2.2. Bezüge, Synergien und Zielkonflikte zwischen den Massnahmen

Zwischen den Massnahmen bestehen eine Reihe von Schnittstellen. Viele Massnahmen leisten einen Beitrag zu verschiedenen Zielen der Klimastrategie Kanton Thurgau und somit auch zu verschiedenen Handlungsfeldern. So trägt etwa ein integrales Wassermanagement nicht nur zu einer besseren Wasserversorgung bei, sondern wirkt sich auch positiv auf Arten und Lebensräume und damit auf die Biodiversität aus. Einige Massnahmen bauen auch auf anderen auf, wirken synergetisch mit bzw. unterstützen andere Massnahmen. Teilweise können zwischen den Massnahmen auch Zielkonflikte bestehen. So etwa, wenn im Siedlungsgebiet die Innenentwicklung verstärkt und gleichzeitig Platz für die Anpassung an den Klimawandel, etwa für mehr Grünflächen, geschaffen werden soll. Der Massnahmenplan Klima ist deshalb auch ein Koordinationsinstrument. Mit ihm können diverse Ansprüche aufeinander abgestimmt und Synergien optimal genutzt werden.

Abbildung 2: Schematische Darstellung der Zusammenhänge zwischen den Klimazielen des Bundes, der Klimastrategie Kanton Thurgau und dem Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau

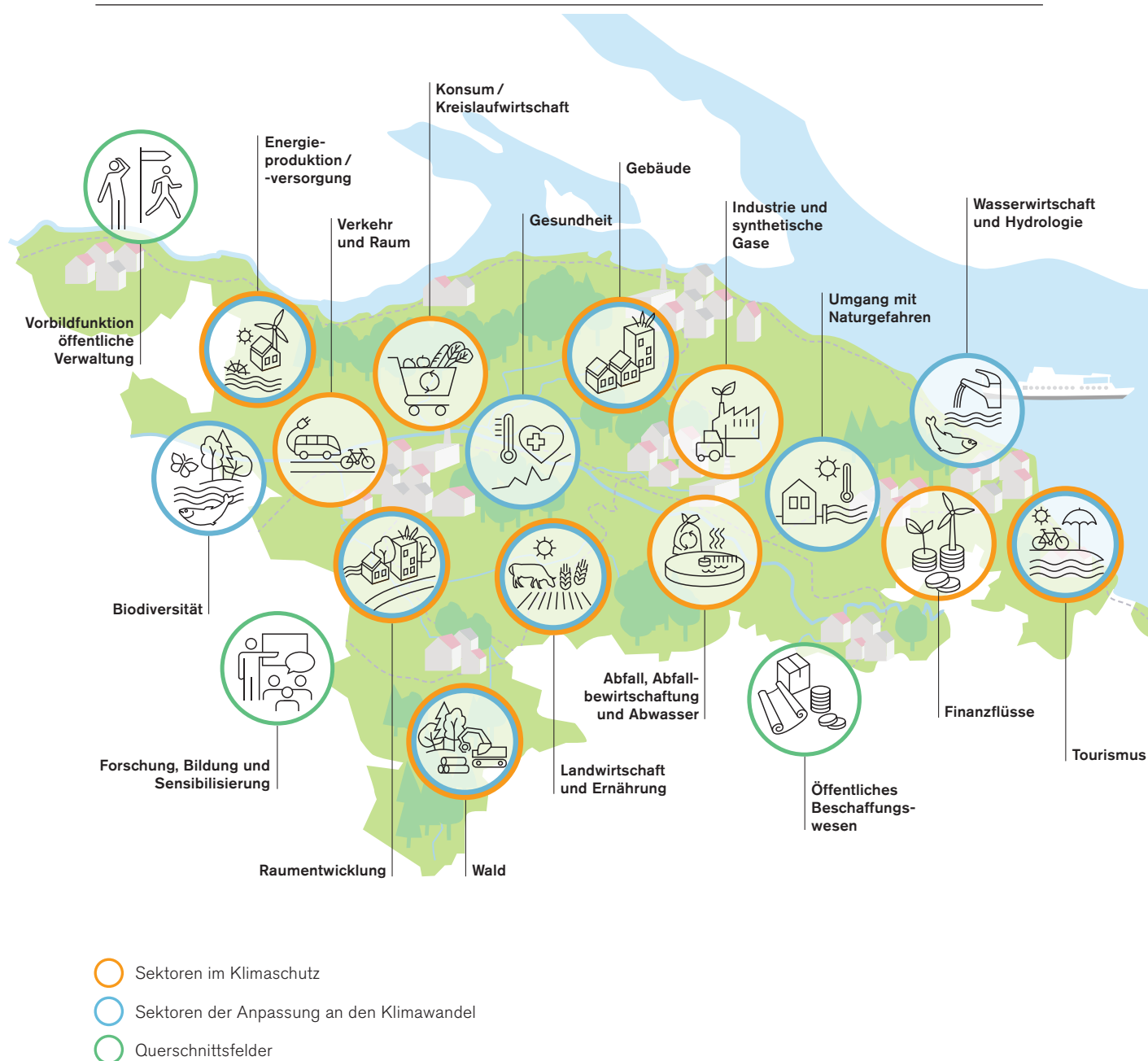




3. Massnahmen im Überblick

Die Klimastrategie des Kantons Thurgau legt 15 Sektoren für den Klimaschutz und/oder die Anpassung an den Klimawandel fest. Hinzu kommen drei Querschnittsfelder (Abbildung 3).

Abbildung 3: Sektoren und Querschnittsfelder der Klimastrategie und des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau

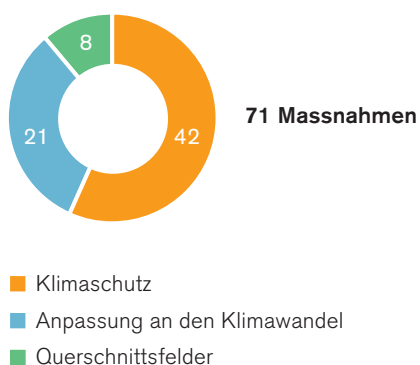


Der Massnahmenplan orientiert sich daran und definiert insgesamt 71 Massnahmen für den Zeitraum 2027–2031. Die Massnahmen lassen sich, wie die Sektoren, den Klimabereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel oder beiden sowie Querschnittsfeldern zuordnen (Abbildung 4). 49 Massnahmen nehmen bestehende Aktivitäten der kantonalen Verwaltung auf und entwickeln diese weiter. 22 sind neue Massnahmen.

22 Massnahmen sind sogenannte Schlüsselmassnahmen. Sie sind besonders wichtig, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie reduzieren relevante

Emissionsquellen oder Klimarisiken, verfolgen einen umfassenden Ansatz oder sind Voraussetzung für die kohärente Umsetzung weiterer Massnahmen. Sieben Massnahmen werden als «Quick wins» ausgewiesen. Sie sind rasch umsetzbar und wirken auch schnell. Sie können ohne zusätzliche Ressourcen (Sachmittel, Personal) und ohne Durchlaufen von politischen Prozessen umgesetzt werden. Dieses Kapitel gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Massnahmen, zusammengefasst nach Sektoren und Querschnittsfeldern. Die komplette Liste aller 71 Massnahmen ist im Anhang dargestellt.

Abbildung 4: Massnahmen nach Klimabereichen und Querschnittsfeldern





Energieproduktion/ -versorgung

Die Klimastrategie gibt unter anderem als Ziel vor: Energieproduktion und Energieübertragung sollen Netto-Null-kompatibel werden, die Potenziale für eine erneuerbare Energieproduktion werden konsequent genutzt.

Der Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau setzt dazu einerseits beim kantonalen Energiekonzept an. Dieses besteht bereits und bildet eine behördenverbindliche Grundlage mit vielen Schnittstellen zum Klimabereich. Nun sollen relevante Massnahmen aus dem Energiekonzept unter dem Blickwinkel von Klimaaspekten weiterentwickelt werden. Verankert werden sie in einer Sammelmassnahme. Diese Ergänzungen zum Energiekonzept werden 2026 im Rahmen einer Zwischenbilanz des Energiekonzepts geprüft und ggf. aufgenommen.

Weitere Ansatzpunkte sind der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Energieversorgungsunternehmen (EVU). Beim Ausbau der Erneuerbaren will der Kanton die Bewilligungsverfahren mit Unterstützung der Raumplanung erleichtern. Die EVU sollen sich mit den Gemeinden regelmässig austauschen, um regionale Lösungsansätze zu fördern. Der Kanton möchte dazu ein Austauschgefäss initiieren. Zudem sollen die EVU mit Unterstützung des Kantons Netto-Null-fähige Strategien für die langfristige Gasversorgung und Dekarbonisierungsstrategien der thermischen Netze erarbeiten. Weiter setzt der Kanton auf die Erarbeitung einer kantonalen Speicherstrategie. Diese soll eine zentrale Grundlage für den Ausgleich von Strombedarf und Stromproduktion bilden, zusammen mit der Umsetzung von Pilotprojekten.

Schlüsselmassnahme in diesem Sektor: MN1 «Massnahmen aus dem Energiekonzept (EK) für die Sektoren Energieproduktion und -versorgung und Gebäude bzgl. Klimaaspekte weiterentwickeln».

«Quick wins» in diesem Sektor: MN3 «Erfahrungsaustausch (ERFA) mit EVUs und Gemeinden initiieren» sowie MN 4 «Eine kantonale Speicherstrategie für den Ausgleich von Strombedarf und -produktion ausarbeiten».



Gebäude

Im Sektor Gebäude stellen sich eine Reihe von Herausforderungen: Die direkten Treibhausgasemissionen sollen reduziert werden, durch den Umstieg auf erneuerbare Energien und durch mehr Energieeffizienz. Beim Bauen sollen die grauen Emissionen aus den Baumaterialien und den Bauprozessen gesenkt werden. Zudem gilt es die Gebäude an den Klimawandel anzupassen.

Der Kanton Thurgau will im Rahmen seiner Kompetenzen in der Energiegesetzgebung in einer künftigen Revision den Ersatz von fossilen Heizsystemen und den Ausbau von Strom aus Photovoltaik bei Sanierungen verstärken. Bei denkmalgeschützten Objekten soll die Umsetzung von Massnahmen in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel mit einer internen Richtlinie vereinfacht werden. Der Kanton will mit dem kantonseigenen Gebädepark als Vorbild vorangehen: einerseits durch die konsequente Anwendung von aktuellen Gebädestandards, andererseits indem weitere Nachhaltigkeitsaspekte stärker berücksichtigt werden, wie etwa graue Emissionen, klimaangepasste Bauweisen und ressourcenschonende Kaskadennutzung von regionalem Holz. Der Kanton wird zudem seine Möglichkeiten ausloten, um auch Private zu einer Reduktion von grauen Emissionen und zur Schaffung von klimaangepassten Aussenräumen und Gebäudebegrünungen zu bewegen.

Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 7 «Ersatz fossilen Heizsysteme im Rahmen einer zukünftigen Revision des Energiegesetzes aufnehmen» sowie MN 10 «Graue Emissionen bei Bauprojekten reduzieren».



Industrie und synthetische Gase

Industrieunternehmen sollen gemäss Klimastrategie ihre energiebedingten CO₂-Emissionen deutlich reduzieren. Die Freisetzung von klimawirksamen synthetischen Gasen soll ebenfalls sinken. Diese sind verbreitet im Einsatz, zum Beispiel als Arbeitsmedium in Kühlräumen, Kälte- und Klimaanlage – aber auch in Wärmepumpen.

Der Kanton unterstützt die Unternehmen bei ihren Reduktionsanstrengungen. Einerseits bietet er Information und Beratung an. Andererseits prüft und nutzt er seine Einflussmöglichkeiten, um zusätzliche Anstrengungen in Unternehmen in Richtung Netto-Null-Treibhausgasemissionen auszulösen. Ansatzpunkte sind z.B. das Grossverbrauchermodell, bei denen es Zielvereinbarungen mit Energie-Grossverbrauchern gibt oder die Förderung von innovativen Pilotprojekten aus der Wirtschaft. Schliesslich soll der Kanton bei klimawirksamen synthetischen Gasen die Datenerhebung auch auf Anlagen mit einer Kältemittelfüllmenge unter 3 kg (z.B. Wärmepumpen) erweitern und bei Bedarf ein Vollzugsmodell zur Kontrolle einführen.

Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 13 «Kantonale Einflussmöglichkeiten für zusätzliche Netto-Null Anstrengungen in Unternehmen prüfen und umsetzen» sowie MN 15 «Kleine Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kältemittelfüllung < 3 kg) erfassen und bei Bedarf kontrollieren».



Verkehr und Raum

Die Klimastrategie gibt für diesen Sektor vor: Der Landverkehr soll – mit wenigen Ausnahmen – keine direkten Treibhausgasemissionen mehr verursachen. Und die raumwirksamen Tätigkeiten werden auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet.

Beim motorisierten Verkehr kommt der Förderung der Elektromobilität eine zentrale Bedeutung zu. Das

bestehende Förderprogramm Ladestationen wird im Rahmen des Energiekonzepts weiterentwickelt. Es soll insbesondere gezielt intelligente Ladeinfrastruktur (bidirektionales Laden, keine Wechselakus) und nachhaltige Stromproduktion (Nachweis Photovoltaik) unterstützen. Gleichzeitig nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion wahr, indem er mit einer Beschaffungsrichtlinie die Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte vorantreibt und die Road Map zur Umstellung auf E-Busse im öffentlichen Verkehr bis 2040 umsetzt. Im Güterverkehrskonzept fördern klimarelevante Massnahmen die Dekarbonisierung der Flotten von Logistikbetreibern.

Die klimarelevanten Massnahmen im Gesamtverkehrskonzept, im Konzept des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und im Konzept «Kombinierte Mobilität» fokussieren auf den Ausbau der ÖV-Angebote und der Veloinfrastruktur. So soll die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel beschleunigt werden. Ergänzend soll die Erstelpflicht von neuen Parkplätzen schrittweise reguliert werden, insbesondere im Rahmen von Mobilitätskonzepten bei grösseren Bauvorhaben. Mit der Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements für kantonale Angestellte nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten wahr.

Zudem soll es im Kanton Thurgau weitere Anreize zum Kauf von energieeffizienten Fahrzeugen geben, mit zusätzlichen finanziellen Anreizen (Bonus-Malus) bei der Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer. Schliesslich verstärkt der Kanton seine Vorbildfunktion, indem er ein Programm für den Strassenbau erarbeitet und umsetzt: Zunehmend sollen klimaschonende Materialien eingesetzt und das Recycling von Strassenbaumaterialien vorangetrieben werden.

Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 16 «Förderprogramm Ladeinfrastruktur weiterentwickeln» sowie MN 19 «Klimarelevante Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept prioritär umsetzen».

«Quick wins» in diesem Sektor: MN 23 «Mobilitätsmanagement in der kantonalen Verwaltung weiter umsetzen».



Landwirtschaft und Ernährung

Die Treibhausgasemissionen der Ernährung pro Kopf und der landwirtschaftlichen Produktion sollen deutlich gesenkt werden. Ausserdem soll die Landwirtschaft widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels werden.

Die Massnahmen in diesem Sektor sind breit gefächert. Sie decken die Bereiche Grundlagen, Bildung und Information, finanzielle Anreize sowie Pilotprojekte ab.

Mit einer «Kommunikationsplattform Ernährung» wird das Thema Ernährung in der kantonalen Verwaltung verankert. Die Plattform soll die Gesellschaft für eine gesunde und ressourcenschonende Ernährung sensibilisieren sowie den Austausch in der Gastronomiebranche, im Gross- und Detailhandel und in der verarbeitenden Industrie verbessern. Parallel dazu soll der Dialog zwischen Akteurinnen und Akteuren aus Verarbeitung, Handel und Transport mitgestaltet werden, um Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette weiter zu senken und den Absatz klimaangepasster Produkte zu verbessern.

Weitere Massnahmen bilden die Entwicklung des Zukunftsbilds «Landwirtschaft und Ernährung Thurgau 2050» und die Durchführung von partizipativen Pilotprojekten. Sie sollen dabei helfen, Wege für eine klimaoptimierte Landwirtschaftspraxis aufzuzeigen und neue Erkenntnisse in die Praxis zu transferieren. Der Kanton hilft zudem, die Wasserretention im Kulturland zu verbessern. Weiter soll es eine kostenlose Beratung zu klimaoptimierter Bauplanung bei landwirtschaftlichen Bauprojekten geben, bei denen Finanzhilfen beansprucht werden. Ergänzend zu den genannten Massnahmen werden die landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsangebote erweitert. Auch werden die Landwirtinnen und Landwirte bei der Auswahl und Anwendung von Hilfsmitteln für die Berechnung ihrer Klimaschutzleistungen beratend unterstützt.

Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 28 «Kommunikationsplattform Ernährung etablieren» sowie MN 32 «Projekte für eine klimaoptimierte Produktion umsetzen».



Wald

Der Klimawandel macht auch vor dem Wald nicht halt. Darum gilt es, den Veränderungen zu begegnen, indem widerstandsfähigere Baumarten und vielfältigere Wälder gefördert und negative Umwelteinflüsse auf den Wald vermieden werden.

Im Umgang mit Klimarisiken und in der Anpassung an den Klimawandel ergänzt der Kanton bestehende Aktivitäten in der Waldpflege und der Waldentwicklung mit spezifischen Massnahmen. So soll geprüft werden, inwiefern künftig geeignete, klimaangepasste Baumarten für die Waldverjüngung bereitgestellt und gefördert werden können. Um negative Umwelteinflüsse auf den Wald zu reduzieren, braucht es auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung: Sie soll z.B. über invasive Neophyten im Wald besser informiert sein. Zudem braucht es eine Sensibilisierung bezüglich Waldbrandgefahr.



Abfall, Abfallbewirtschaftung und Abwasser

Werden Abfall und Abwasser beseitigt, entstehen Treibhausgasemissionen. Diese sollen reduziert und jene aus der Abfallverbrennung mit der Anwendung von Technologien zur Abscheidung und Einlagerung von CO₂ vollständig vermieden werden.

Bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen setzt der Kanton im Bereich Abfall einerseits auf die Vermeidung und Wiederverwendung. So wird z.B. das beträchtliche Potenzial im Baustoffrecycling in Hoch- und Tiefbau systematischer genutzt. Und es werden die gesetzlichen Grundlagen für die kantonsweite Separatsammlung von Grüngut und dessen energetischen und klimafreundlichen

Nutzung eingeführt. Zudem schafft der Kanton in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Weinfelden die Voraussetzungen, um die Abfälle energetisch optimal zu nutzen und mittelfristig die verbleibenden CO₂-Emissionen abzuscheiden.

Weiter werden die Emissionen aus der Verwertung biogener Abfälle, Abwasserreinigung und Klärschlammverbrennung gemäss dem fortschreitenden Stand der Technik reduziert. Der Bereich erlaubt auch die weitere energetische Optimierung und den Zubau von Photovoltaikanlagen.

Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 40 «KVA Weinfelden energetisch optimieren und CO₂-Abscheidung implementieren» sowie MN 42 «Emissionen aus biogenen Abfällen minimieren».



Konsum/Kreislaufwirtschaft

Durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen entstehen indirekte Treibhausgasemissionen, d.h. sie entstehen nicht direkt am Ort des Verbrauchs, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zum Transport und der Entsorgung von Produkten. Diese sollen so weit wie möglich reduziert werden. Ressourcen- und klimafreundliche Konsummuster sollen flächendeckend verbreitet werden.

Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft zielt auf eine längere Nutzungsdauer von Produkten ab. So können Treibhausgasemissionen einfach und effektiv vermieden werden. Kommt hinzu: Die Kreislaufwirtschaft bietet der Wirtschaft im Kanton vielfältige Chancen zur Innovation und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. In der dazugehörigen Massnahme soll der Kanton gemeinsam mit der Wirtschaft das Potenzial der Kreislaufwirtschaft identifizieren und Innovationen fördern.



Finanzflüsse

Finanzen sind ein indirekter Hebel für den Klimaschutz. Die Finanzflüsse sollen ebenfalls klimaverträglich werden und sowohl Klimarisiken als auch Klimachancen berücksichtigen.

Konkret werden die Finanzflüsse von Beteiligungen und Leistungserbringern vom und für den Kanton klimaverträglich ausgerichtet. Dafür werden in den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Kantons Vorgaben für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verankert. Die Beteiligungen und Leistungserbringer werden auch in die Pflicht genommen, die Dekarbonisierung ihrer Institution voranzutreiben. Zudem setzt sich der Kanton durch die Arbeitgebervertretung im Anlageausschuss dafür ein, dass die Pensionskasse Thurgau bei ihren Anlageentscheiden klimafreundliche Anlagen priorisiert.

Schlüsselmassnahme in diesem Sektor: MN 46 «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Eigentümerstrategien und Leistungsvereinbarungen verankern».

Quick wins in diesem Sektor: MN 47 «Klimafreundliche Anlagestrategie der Pensionskasse Thurgau (PKTG) mitbestimmen».



Wasserwirtschaft und Hydrologie

Ob Wasserknappheit in Trockenperioden oder Wasserverunreinigungen bei Hochwasser: Der Klimawandel bringt häufigere Extremwetterereignisse und damit auch Herausforderungen für den Sektor Wasserwirtschaft und Hydrologie. Die Gewässer und die Wasserversorgung müssen deshalb widerstandsfähiger gegenüber diesen Extremereignissen gemacht werden.

Das Wassermanagement im Kanton Thurgau soll neu in einem integralen Ansatz angegangen werden, um Veränderungen durch den Klimawandel besser zu berücksichtigen. Weiter wird eine wassersensible Siedlungsentwicklung etabliert, indem gesetzliche Voraussetzungen angepasst und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gestärkt werden.

Bei Wasserbauprojekten werden Vorschläge zur Beschattung der Gewässer geprüft und Planerinnen und Planer für die Thematik sensibilisiert.

Schliesslich verbessert der Kanton die Wissensgrundlagen über das Grundwasser und die Gewässer. Der Kanton führt den Quellatlas nach und erarbeitet Grundlagen zur Reduktion thermischer Einträge ins Grundwasser. Das bestehende Monitoringprogramm «Gewässer» wird grundlegend angepasst. So soll das Monitoring der Gewässer ausgeweitet werden, um die Auswirkungen des Klimawandels, Veränderungen in der Biodiversität und die Ausbreitung von Neobiota besser zu verstehen. Zudem sollen Kaltwasserströmungen in Flüssen erhoben und damit Voraussetzungen geschaffen werden, um kälteliebende Arten zu schützen.

Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 50 «Ein integrales Wassermanagement erarbeiten» sowie MN 51 «Eine wassersensible Siedlungsentwicklung etablieren».

Quick wins in diesem Sektor: MN 48 «Kaltwasserströmungen in Flüssen erheben», MN 49 «Monitoringprogramm «Gewässer» anpassen» und MN 52 «In Wasserbauprojekten die Beschattung entlang der Gewässer berücksichtigen».



Umgang mit Naturgefahren

Häufigere Extremwetterereignisse sind eine Herausforderung, insbesondere für Siedlungsgebiete. Die Massnahmen stärken die bestehende Naturgefahrenprävention: Klimabedingte Risiken für den Kanton sollen in der kantonalen Richtplanung

konkret berücksichtigt werden, wofür entsprechende Risikogrundlagen erarbeitet werden. Ergänzend wird für den Hochwasserschutz bei Bauvorhaben geprüft, wie sich klimabedingte Veränderungen auf den Oberflächenabfluss auswirken und ob kritische Abflussspitzen entstehen könnten.

Schlüsselmassnahme in diesem Sektor: MN 55 «Klimabedingte Risiken in der kantonalen Richtplanung konkret berücksichtigen».



Biodiversität

Die steigenden Temperaturen und ganz generell die klimatischen Veränderungen setzen die Biodiversität zusätzlich unter Druck. Landschaften und Lebensräume verändern sich weiter, invasive Arten breiten sich aus und heimische Arten werden zusätzlich verdrängt.

Die Umsetzung der bestehenden Biodiversitätsstrategie Thurgau wird deshalb aus Klimasicht prioritär gefördert. Der Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028 enthält verschiedene Massnahmen, die für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind. Auch tragen verschiedene Massnahmen im Sektor Wasserwirtschaft und Hydrologie zu den Zielen im Sektor Biodiversität bei.

Schlüsselmassnahme in diesem Sektor: MN 57 «Umsetzung der Biodiversitätsstrategie aus Klimasicht fördern».



Gesundheit

Anhaltende Hitzeperioden bergen unter klimatisch veränderten Bedingungen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Besonders betroffen sind vulnerable Personen, aber auch generell sinkt die Leistungsfähigkeit durch Hitze.

So hat auch auf Seite der Massnahmen die Hitze in diesem Sektor Priorität: Der Kanton Thurgau fokussiert auf einen vorausschauenden, systematischen Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsrisiken. Den Risiken soll mit einem umfassenden Massnahmenplan begegnet werden, der die Thematik integral angeht.

*Schlüsselmassnahme in diesem Sektor: MN 58
«Vorausschauenden standardisierten Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsrisiken mit einem Massnahmenplan mit Fokus auf gefährdete Personengruppen gewährleisten»*



Tourismus

Häufigere Naturereignisse bergen ein Risiko für Wirtschaft und Tourismus. Gleichzeitig bringt der Klimawandel neue Möglichkeiten für den Sommertourismus im Kanton Thurgau.

Die Massnahme setzt darauf, dass der Kanton Thurgau die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel schrittweise in die operativen Führungsinstrumente integriert. So wird der Umgang mit dem Klimawandel in die Leistungsvereinbarung mit Thurgau Tourismus, in das Destinationsmanagement und in die kantonale Tourismusstrategie einfließen.



Raumentwicklung

Der Raumentwicklung kommt eine zentrale Rolle in der Abstimmung raumrelevanter Tätigkeiten mit Klimabezug zu. Die Sektoren Verkehr und Raum sowie Umgang mit Naturgefahren haben ebenfalls direkte Bezüge zum raumplanerischen Instrumentarium. Eine klimakompatible Raumentwicklung soll sicherstellen, dass eine hohe Lebensqualität unter geänderten Klimabedingungen gewährleistet ist und Risiken tragbar bleiben.

Im Vordergrund der Massnahmen steht die Integration von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in formelle raumplanerische Instrumente, namentlich in den kantonalen Richtplan. Parallel dazu wird geprüft, inwiefern im kantonalen Planungs- und Baugesetz und in nachgelagerten Verfahren Hürden für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung bestehen und wie diese behoben werden können.

Als wichtige raumplanerische Grundlage für Kanton, Gemeinden und Planende werden kantonale Klimakarten regelmässig aktualisiert und ergänzt. Diese stellen Temperaturen, Wärmeinseleffekte und Kaltluftprozesse dar. Schliesslich verstärkt der Kanton im Rahmen bestehender Prozesse und Gefässe die Sensibilisierung und Beratung von Gemeinden sowie von Fachkräften im Bereich der klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

*Schlüsselmassnahmen in diesem Sektor: MN 60
«Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Anforderungen an regionale und kommunale Planungsinstrumente im kantonalen Richtplan verankern» sowie MN 61 «Gesetzesgrundlagen, kantonaler Richtplan und Verfahren im Hinblick auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung prüfen und anpassen».*

Querschnittsfelder

Die Querschnittsfelder umfassen Massnahmen mit interdisziplinärem, sektorübergreifendem und übergeordnetem Charakter. Sie weisen vielfältige Schnittstellen zu anderen Sektoren auf.



Forschung, Bildung und Sensibilisierung

In der Forschung, Bildung und Sensibilisierung soll das Thema Klima auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Auf Volksschulstufe unterstützt der Kanton die Thurgauer Schulgemeinden bei der Umsetzung klimabezogener Lehrplaninhalte und Projekte. Zudem schafft er zusammen mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren ein zielgruppenspezifisches Informations- und Beratungsangebot mit Schwerpunkt für Städte, Gemeinden und KMU. Auch wird die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel verstärkt.

Schlüsselmassnahmen in diesem Querschnittsfeld:
MN 65 «Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aufbauen».



Öffentliches Beschaffungswesen

Die öffentliche Beschaffung hat mit dem Bezug von Waren, Dienst- und Bauleistungen einen Hebel am Markt und einen direkten Einfluss auf die indirekten Treibhausgasemissionen. Darum wird in der öffentlichen Beschaffung die bestehende Beschaffungsrichtlinie verbindlicher gemacht und in die Weisung zum öffentlichen Beschaffungswesen überführt. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird personell und fachlich gestärkt. Sie setzt in der öffentlichen Beschaffung ökologische Schwerpunkte, basierend auf den Mengen der verursachten

Treibhausgasemissionen im Beschaffungsvolumen. Es werden Hilfsmittel und Instrumente erarbeitet, um die Treibhausgasemissionen im öffentlichen Beschaffungswesen zu reduzieren und Beschaffungsstellen dahingehend zu schulen.

Schlüsselmassnahme in diesem Querschnittsfeld:
MN 68 «Kantonale Beschaffungsrichtlinie unter Berücksichtigung von Klimaaspekten anpassen».



Vorbildfunktion öffentliche Verwaltung

Zur Stärkung der Vorbildfunktion der Kantone gemäss Klima- und Innovationsgesetz setzt der Kanton Thurgau in verschiedenen Sektoren Massnahmen mit Vorbildcharakter um. Des Weiteren werden ein Ressourcen- und Umweltmanagement entwickelt und umgesetzt sowie die Klimathematik systematisch in der Verwaltung verankert. Schliesslich stärkt der Kanton Wissen und Kompetenzen zu Negativemissionstechnologien. Diese werden mittelfristig nötig sein, um Emissionen auszugleichen, die kaum zu vermindern sind.

Schlüsselmassnahme in diesem Querschnittsfeld:
MN 69 «Vorbildfunktion des Kantons in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umsetzen».



4. Wirkungen und Zielerreichung

Die Klimastrategie des Kantons Thurgau hat sich zum Ziel gesetzt, die direkten Emissionen im Kanton Thurgau bis 2050 auf Netto-Null und bis 2030 innerhalb des Kantons um 30 % zu reduzieren. Zudem sind die klimabedingten Risiken zu minimieren und Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft anpassungsfähiger gegenüber den Auswirkungen durch den Klimawandel zu machen.

Um diese Ziele zu erreichen, setzen die Massnahmen des Massnahmenplans Klima bewusst an unterschiedlichen Orten an und verstärken die Wirkung bisheriger Aktivitäten. Generell ist aber festzuhalten, dass die Zielerreichung in erster Linie von wirtschaftlichen (v.a. Einsatz fossils freier Technologien), gesellschaftlichen (klimaverantwortliches Handeln) und politischen Entwicklungen (v.a. Klimapolitik des Bundes) abhängt. Die Wirkung des kantonalen Massnahmenplans kann deshalb nur in diesem Gesamtkontext beurteilt werden. Eine quantitative Abschätzung der Wirkung der einzelnen Massnahmen ist weder machbar noch sinnvoll.

Im Klimaschutz lassen sich in qualitativer Hinsicht folgende Wirkungsträger festhalten, die untermauern, dass der kantonale Massnahmenplan den anvisierten Absenkungspfad einhält und einen signifikanten Beitrag zu den Sektorzielen 2050 leistet:

- Die direktesten und auch kurzfristig sichtbaren Wirkungen erzeugen alle Massnahmen, welche die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung unterstützen, etwa bei den kantonalen Gebäuden, bei der Umrüstung der kantonalen Fahrzeugflotte oder bei der Elektrifizierung der Busse. Diese Vorbildfunktion setzt auch höhere Anreize für Private.
- Die grössten Wirkungsträger zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sind die Weiterentwicklung der Massnahmen des Energiekonzepts (Energieproduktion, Gebäude, E-Mobilität) sowie

die Anstrengungen im Baubereich (Hoch- und Tiefbau). Diese Massnahmen sind denn auch für die Erreichung des Ziel-Absenkungspfades von grosser Bedeutung. Ebenfalls einen Beitrag leisten hier die Massnahmen im Bereich Abfälle und Abwasser.

- Eher auf eine längerfristige Wirkung ausgelegt sind die Massnahmen in anderen Sektoren, wie etwa der Landwirtschaft und Ernährung. Sie fokussieren auf Sensibilisierung, Bildung und Beratung sowie Dialog.

In der Anpassung an den Klimawandel sind die Ziele je nach Sektor sehr unterschiedlich definiert, qualitativ formuliert und langfristig ausgelegt. Zwischenziele für das Jahr 2030 wurden nicht definiert. Die Massnahmen stellen sicher, dass sich der Kanton in Richtung dieser Ziele bewegt und einen Beitrag zur Minimierung der Klimarisiken leistet. So kann etwa die gestärkte Naturgefahrenprävention dazu beitragen Schäden aufgrund von Extremereignissen zu reduzieren. Massnahmen im Bereich Raumentwicklung (Freiräume, Beschattung), Gebäudemanagement, Wassermanagement oder Gesundheit haben einen direkten positiven Einfluss auf die Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden. Ein optimiertes Wassermanagement trägt dazu bei, dass die Wasserversorgung auch bei Wasserknappheit sichergestellt ist.

Fast alle Massnahmen sind als Entwicklungspfade der kantonalen Aktivitäten zu verstehen. Sie können bei Bedarf ausgeweitet werden. Diese Flexibilität muss im Rahmen des laufenden Monitorings (s. Kapitel 6.3) genutzt werden. Dadurch können die Massnahmen in Zukunft gegebenenfalls verstärkt (bei der Identifikation von Ziellücken) oder auch zurückgefahren werden (bei der Identifikation von Selbstläufern, z.B. bei Förderprogrammen oder Sensibilisierungsaktionen). Der Massnahmenplan ist deshalb als dynamisches Konstrukt zu verstehen.

5. Finanzielle und rechtliche Auswirkungen des Massnahmenplans Klima

5.1. Sach- und Personalaufwendungen

Die Sachmittel belaufen sich bis ins Jahr 2031 auf total 4.32 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Aufwände, die durch den Massnahmenplan Klima zusätzlich zu bereits genehmigten und budgetierten Aufträgen bei der kantonalen Verwaltung anfallen.

Sie lassen sich in einmalige und jährliche Sachmittel unterteilen. Die zusätzlich benötigten jährlichen Sachmittel bewegen sich zwischen 0.59 und 1.06

Mio. Franken. Die einmalig anfallenden zusätzlichen Sachmittel belaufen sich auf 0.95 Mio. Franken (siehe Tabelle 1).

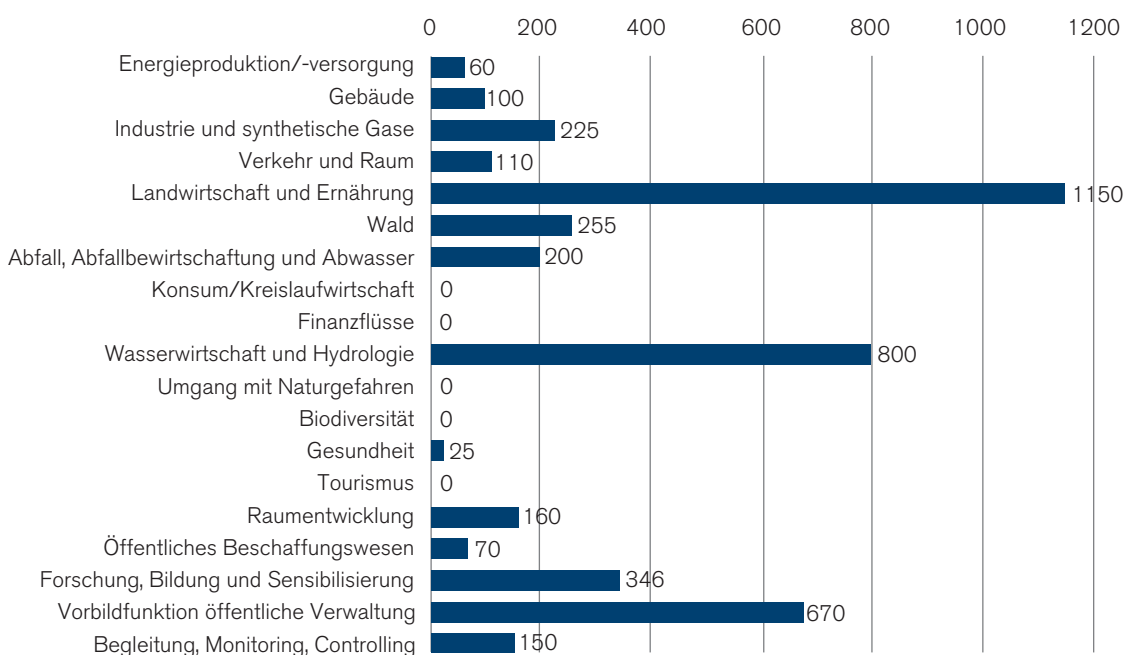
Die Massnahmenblätter (s. Bericht Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen) weisen die zusätzlichen und somit noch nicht budgetierten und genehmigten Sachmittel pro Massnahme aus. Abbildung 5 zeigt die Summe aller jährlichen und einmaligen Sachmittel pro Sektor und Querschnittsfeld auf.

Der höchste Sachmittelbedarf fällt für Massnahmen im Sektor Landwirtschaft und Ernährung an. In einzelnen Sektoren braucht es keine zusätzlichen Sachmittel.

Tabelle 1: Jährliche und einmalige zusätzliche Sachmittel sowie zusätzlich benötigte Stellen für die Umsetzung der Massnahmen von 2026–2031.

Zusätzliche Sachmittel über die Jahre [in 1'000 Franken]						Einmalige zusätzliche Sachmittel [in 1'000 Franken]	Summe aller zusätzlicher Sachmittel [in 1'000 Franken]	Summe aller zusätzlich beantragter Stellen [in %]
2026	2027	2028	2029	2030	2031	2026–2031	2026–2031	
0	1'054	1'064	904	714	585	945	4'321	760

Abbildung 5: Summe aller zusätzlichen Sachmittel (einmalig und jährlich) pro Sektor und Querschnittsfeld (in 1'000 CHF)



Schlüsselt man den Sachmittelbedarf nach Bereichen auf (siehe Abbildung 6), zeigt sich, dass 30 % für den Klimaschutz, 44 % für die Anpassung an den Klimawandel und 26 % für Querschnittsfelder benötigt werden.

Die Umsetzung der Massnahmen bindet Personalressourcen: Gewisse Massnahmen können mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden, andere bedürfen zusätzlicher personeller Ressourcen. Letztere belaufen sich auf gesamthaft 760 Stellenprozente, die zu beantragen sind. Die jährlichen Stellenquanten bewegen sich zwischen 470 und 675 Stellenprozenten. Dabei handelt es sich um 520 unbefristete und 240 befristete Stellenprozent. Abbildung 7 zeigt die zusätzlichen Stellen pro Sektor und Querschnittsfeld auf.

Abbildung 6: Summe aller zusätzlichen Sachmittel nach Bereichen (in 1'000 Franken)

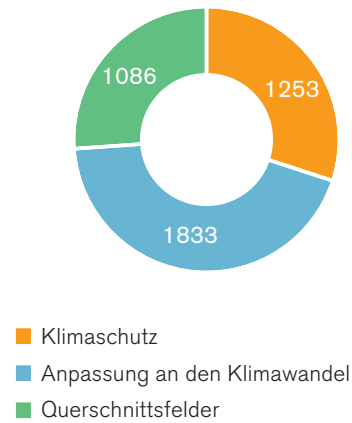
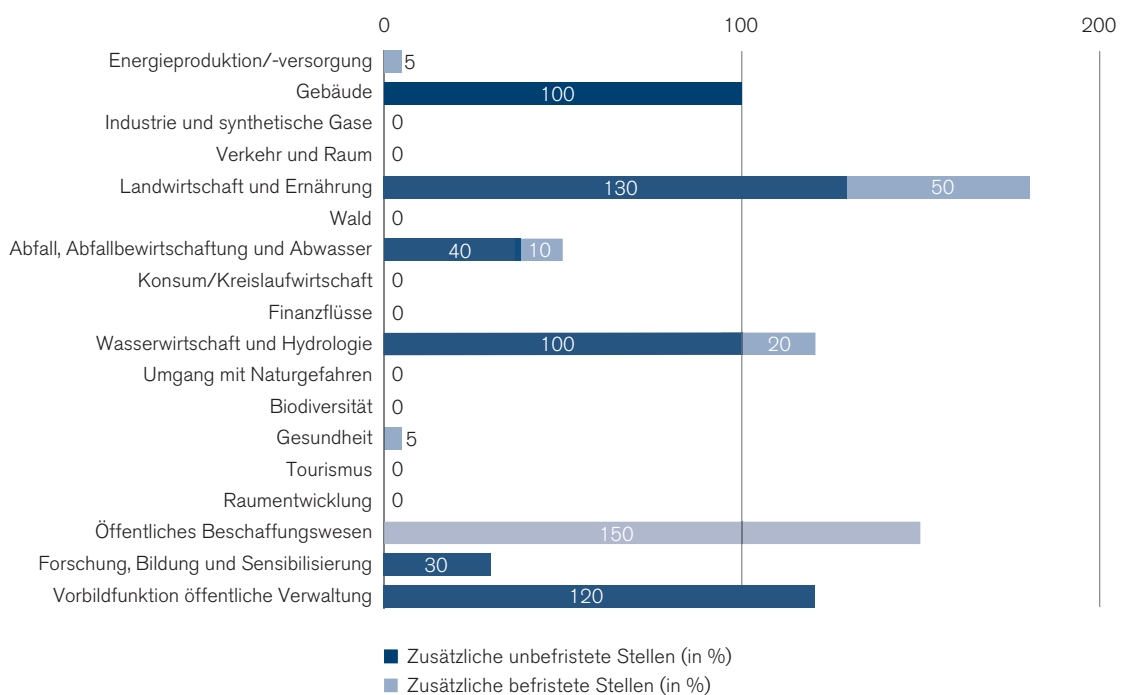
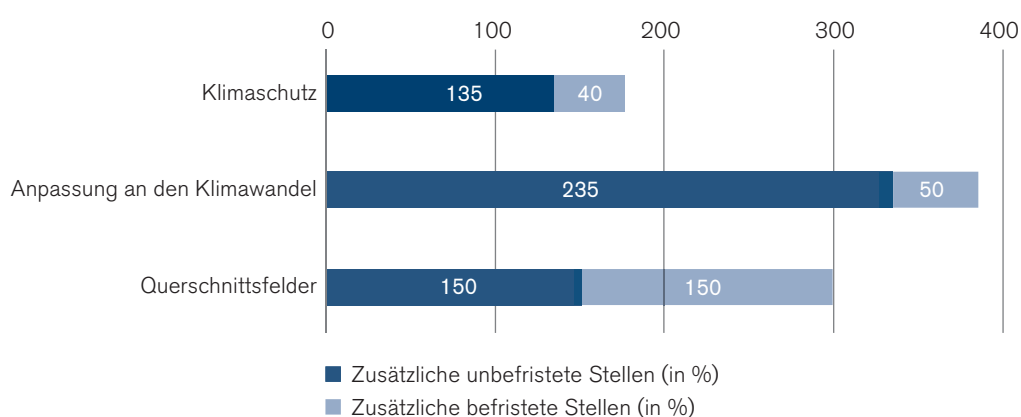


Abbildung 7: Zusätzlich benötigte Stellen pro Sektor und Querschnittsfeld (in %)



Die Aufschlüsselung der zusätzlichen Stellen nach Bereichen (Abbildung 8) zeigt, dass in der Anpassung an den Klimawandel und in den Querschnittsfeldern mehr zusätzliche Stellen vorgesehen sind als im Klimaschutz. Dort können viele Massnahmen mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Abbildung 8: Summe der zusätzlichen Stellen nach Bereichen



5.2. Volkswirtschaftliche Betrachtung

Die in Kapitel 5.1 genannten Kosten des Massnahmenplans Klima umfassen ausschliesslich Kosten, die zusätzlich für die kantonale Verwaltung anfallen. Eine Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Massnahmenplans wurde nicht gemacht, da diese methodisch komplex und aufwändig ist und dafür die Massnahmen weiter konkretisiert bzw. mit Annahmen hinterlegt werden müssten. Eine Analyse für die Schweiz zeigt aber, dass Wohlfahrt, Beschäftigung und Bruttoinlandprodukt in allen Szenarien, die auf Netto-Null ausgerichtet sind, steigen – im Vergleich zu einem Szenario «weiter wie bisher» (BFE 2022).

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, sind beträchtliche Investitionen von Privaten und der öffentlichen Hand notwendig. Diese tragen aber zur lokalen Wertschöpfung bei. So führen etwa im Gebäudebereich Fördermassnahmen und gesetzliche Vorschrif-

ten dazu, dass Produkte und Dienstleistungen vor Ort nachgefragt und damit auch Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen geschaffen werden.

In der Anpassung an den Klimawandel können mit den vorgeschlagenen Massnahmen Risiken bzw. potenzielle Schäden vermieden werden. Das kommt direkt der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft zugute. So können beispielsweise Massnahmen zum besseren Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsrisiken die Anzahl Hitzetote minimieren. In der Landwirtschaft können Projekte für klimaangepasste Anbausysteme dazu beitragen, dass Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen minimiert und Erträge gesteigert werden können. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Kosten für präventive Massnahmen – etwa im Bereich der Naturgefahrenprävention – vielfach deutlich geringer sind als die Kosten im Schadensfall.

5.3. Finanzierung

Die Umsetzung des Massnahmenplans erfolgt ab 2027. Für die Finanzierung wurde ein Finanzierungskonzept erstellt. Dieses definiert die Finanzierung des Massnahmenplans Klima basierend auf der Kostenschätzung (s. Kapitel 5.1) und den finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Kantons Thurgau:

Der Massnahmenplan wird über einen Rahmenkredit finanziert. Das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Thurgau sieht in § 16 Abs. 2 (FHG; RB 611.1) seit dem 01.01.2024 neben herkömmlichen Globalbudgets auch Themenbudgets vor. Im Gegensatz zu den Globalbudgets stehen die einem spezifischen Thema zugewiesenen finanziellen Mittel nicht nur einem Amt zur Verfügung, sondern können von verschiedenen Ämtern beansprucht werden. Dies bietet sich für die Finanzierung des Massnahmenplans Klima an, da die Verantwortung der Massnahmenumsetzung auf eine Vielzahl von Ämtern verteilt ist.

5.4. Rechtliche Auswirkungen

Für die 71 Massnahmen wurde geprüft, ob rechtliche Anpassungen notwendig sind und ob ggf. neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen. Für rund 35 Massnahmen ist eine Anpassung oder Schaffung rechtlicher Grundlagen notwendig oder zu prüfen. Die anderen Massnahmen können ohne entsprechenden Anpassungsaufwand umgesetzt werden.

6. Umsetzung des Massnahmenplans und Monitoring

6.1. Umsetzungsetappen

Der Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau ist auf den Zeitraum 2027–2031 ausgelegt. Er wird unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons etappiert umgesetzt.

Seit 2025 werden nur Quick wins umgesetzt, also Massnahmen ohne zusätzlichen Bedarf an Sach- und Personalmitteln. Ab 2027 werden die Massnahmen gestartet und schrittweise hochgefahren, welche zusätzliche Sachmittel und Personal erfordern.

Das Dokument «Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen» zeigt den geplanten Umsetzungszeitraum jeder einzelnen Massnahme.

6.2. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

6.2.1. Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung

Klimakoordination

Die Klimakoordinationsstelle koordiniert die Umsetzung des Massnahmenplans Klima Kanton Thurgau in der kantonalen Verwaltung und die ämterübergreifende Zusammenarbeit für Themen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Klima. Sie trägt die Ergebnisse aus dem Vollzugscontrolling und der Wirkungsevaluation zusammen und kommuniziert diese in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle des Amtes für Umwelt und der Dienststelle Kommunikation (s. Kapitel 6.4). Es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachstellen, der Koordinationsstelle Klima und der Dienststelle für Kommunikation angestrebt.

Die bestehende Klimakoordinationsstelle wird zur Fachstelle Klima ausgebaut werden. Die Fachstelle baut das Monitoring und Umsetzungscontrolling (s. Kapitel 6.3) auf. Zudem koordiniert und organisiert sie Anlässe und Austauschgespräche mit verwaltungsinternen und -externen Akteurinnen

und Akteuren, koordiniert neue Vorschläge von Massnahmen und die Berichterstattung. Auch ist sie verantwortlich für die Durchführung der Wirkungsevaluation des Massnahmenplans Klima und der Klimastrategie Kanton Thurgau. Des Weiteren kümmert sich die Fachstelle um die Organisation und Durchführung der Sitzungen des begleitenden Gremiums und der Klimalenkung (s. Kapitel 6.2.3). Sie bildet die Schnittstelle zwischen den genannten Gremien und liefert Informationen aus dem fortlaufenden Monitoring und Controlling sowie der Berichterstattung an alle Beteiligte bei der Umsetzung des Massnahmenplans Klima. Bei der Koordination und Umsetzung des MP Klima wird sie bei Bedarf durch eine externe Projektbegleitung unterstützt.

Ämter und Fachstellen

Der Regierungsrat legt die Umsetzung des Massnahmenplans Klima in den Departementen und Ämtern als verpflichtendes Ziel fest. Damit sollen die Klimamassnahmen in die Aufgaben und Ziele der Ämter und Fachstellen aufgenommen werden. Diese sind verantwortlich für die Umsetzung, Entwicklung und Aktualisierung ihrer Massnahmen. Die einzelnen Ämter und Fachstellen arbeiten sektorspezifisch und -übergreifend zusammen und rapportieren der Fachstelle Klima jährlich den Umsetzungsstand ihrer Massnahmen. Des Weiteren leisten sie ihre Beiträge zur Wirkungsevaluation.

Damit die Klimathematik in der kantonalen Verwaltung verankert ist, wird in jedem Amt eine Person bezeichnet, welche mit der Fachstelle Klima in Kontakt steht (analog Gesundheitsverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte).

6.2.2. Zusammenarbeit mit verwaltungs-externen Akteurinnen und Akteuren

Bund

Gemäss CO₂-Gesetz Art. 8 koordiniert der Bund die Abstimmung der Massnahmen in der Klimapolitik auf Bundesebene und zu den Kantonen. Der Kanton Thurgau orientiert sich an den Aktivitäten des Bundes und unterstützt mit seinen Massnah-

men die Erreichung der nationalen Klimaziele im Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel (KIG Art. 3, Art. 8). Im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten wirkt der Kanton Thurgau beim Bund mit, geeignete Rahmenbedingungen und Verfahren für die Umsetzung der kantonalen Klimamassnahmen zu schaffen. Die Bereiche Negativemissionstechnologien, Wasserkraft- und Windenergieanlagen, Nutzungsplanungs- und Baubewilligungsverfahren, Bekanntmachung erfolgreicher Klimaprojekte oder Lenkungsabgaben sind Beispiele dafür. Für Koordination und Kommunikation mit dem Bund ist grundsätzlich die Fachstelle Klima zuständig, für fachspezifische Fragen die jeweiligen Fachstellen.

Andere Kantone

Der Kanton Thurgau pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, insbesondere mit seinen Nachbarkantonen. Er ist bestrebt, überregionale Projekte zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durchzuführen oder sich an Projekten anderer Kantone zu beteiligen, damit diese auch im eigenen Kanton zur Anwendung kommen können (s. Details im Querschnittsfeld Forschung, Bildung und Sensibilisierung). Des Weiteren arbeitet der Kanton Thurgau in interkantonalen Gremien mit (z.B. Cercle Climat). Für Koordination und Kommunikation mit den Kantonen ist grundsätzlich die Fachstelle Klima zuständig, für fachspezifische Fragen die jeweiligen Fachstellen.

Gemeinden und andere Akteurinnen und Akteure

Für die Umsetzung der kantonalen Klimamassnahmen spielen Gemeinden und verwaltungsexterne Akteurinnen und Akteure (z.B. Verbände, Unternehmen, Branchen, etc.) eine wichtige Rolle. Sie können sowohl von der Planung und Umsetzung von Massnahmen betroffen – und auch Partner bei der Umsetzung sein. Der Kanton Thurgau bindet die Gemeinden wie auch externe Akteurinnen und Akteure so früh wie möglich in den Prozess ein. Sie sind wichtige Ansprech- und Umsetzungspartner in den Massnahmen, die sie betreffen. Der Kanton

pflegt und fördert den Dialog, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit (s. Kapitel 6.4 und MN 65). Für Koordination und Kommunikation mit den Gemeinden ist grundsätzlich die Fachstelle Klima zuständig, für fachspezifische Fragen die jeweiligen Fachstellen.

6.2.3. Gremien für die Umsetzung des Massnahmenplans

Für die Begleitung der Umsetzung des Massnahmenplans Klima und zur Weiterentwicklung der Massnahmen sind Gremien zu schaffen:

- **Klimalenkung:** Dieses Gremium ist auf strategischer Ebene für die auftragskonforme Umsetzung des Massnahmenplans Klima verantwortlich und stellt den Informationsfluss und die Rapportierung zwischen der Fachstelle Klima und dem Regierungsrat sicher. Die Klimalenkung arbeitet eng mit der Fachstelle Klima zusammen. Sie besteht aus den Lenkungsmitgliedern, welche bei der Erarbeitung des Massnahmenplans Klima mitwirkten (Departementsleitungen Inneres und Volkswirtschaft sowie Bau und Umwelt, Amtsleitungen von Amt für Umwelt, Amt für Energie, Amt für Raumentwicklungen und Landwirtschaftsamt). Die Klimalenkung trifft sich zwei bis drei Mal pro Jahr.
- **Begleitendes Klimagremium:** Es wird ein Gremium zuhänden der Klimalenkung zur Weiterentwicklung der Klimastrategie, sowie zur Begleitung der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Massnahmenplans Klima geschaffen. Das Gremium bringt wissenschaftliche Expertise und eine fachliche Aussensicht ein und spricht Empfehlungen aus. Durch das Gremium können sich auch wichtige Partnerschaften bei der Umsetzung ergeben. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Klimaforschung und der angewandten Wissenschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern des Verbands Thurgauer Gemeinden sowie weiterer Organisationen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Gremium trifft sich ein bis zwei Mal pro Jahr mit der Klimalenkung.

6.3. Monitoring und Evaluation

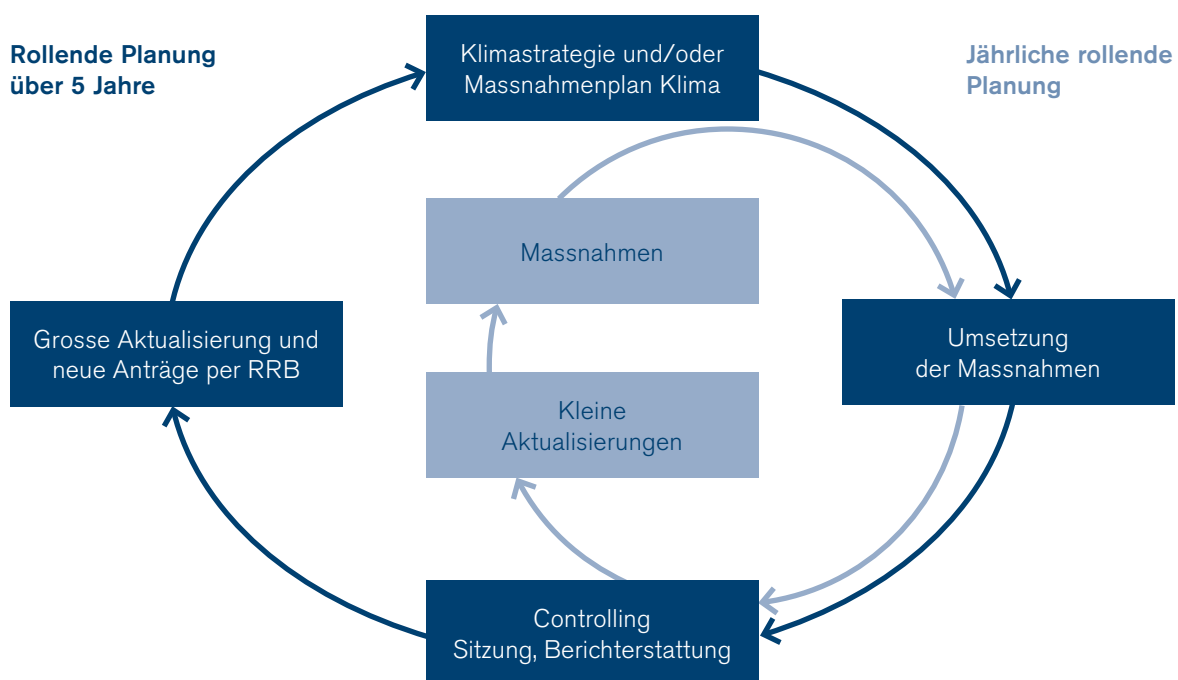
Für den Massnahmenplan Klima des Kantons Thurgau wird ein Monitoring- und Controllingsystem aufgebaut. Es ermöglicht, periodisch den Stand der Umsetzung der Massnahmen zu beschreiben, die Massnahmen ggf. weiterzuentwickeln und eine Bilanzierung und Würdigung des Massnahmenplans als Ganzes vorzunehmen. Der Prozess umfasst einen jährlichen Zyklus auf Massnahmenebene und einen 5-jährlichen Zyklus auf Systemebene (s. Abbildung 9). Das Monitoring- und Controllingsystem soll eine gewisse Standardisierung und Stringenz

ermöglichen, gleichzeitig aber den Rapportierungsaufwand für die Fachstellen möglichst gering halten. Wichtige Eckpfeiler dieses Monitoring- und Controllingsystems werden nachfolgend beschrieben:

Jährliches Vollzugscontrolling der Massnahmen

Die verantwortlichen Fachstellen rapportieren auf Massnahmenebene jährlich den Umsetzungsstand ihrer Massnahmen (hellblauer Zyklus in Abbildung 9), prüfen die Massnahmen auf deren Aktualität überprüft und nehmen bei Bedarf kleinere Aktualisierungen vor.

Abbildung 9: Monitoring- und Controllingsystem auf Massnahmenebene (1-Jahres-Zyklus, hellblau) und auf Systemebene (5-Jahres-Zyklus, dunkelblau)



Das Vollzugscontrolling ist ein verwaltungsinterner Prozess zuhanden der Klimakoordinationsstelle resp. der Fachstelle Klima (s. Kapitel 6.2.1). Diese trägt den Umsetzungsstand der Massnahmen zusammen und rapportiert diesen im jährlichen Geschäftsbericht.

Bilanzierung Massnahmenplan und Würdigung Zielpfad nach fünf Jahren

Nach fünf Jahren, d.h. im Jahr 2031, sollen der Umsetzungsstand und die Zielerreichung des Massnahmenplans insgesamt gewürdigt werden. Es wird Bilanz gezogen und entschieden, ob eine Massnahme erfolgreich umgesetzt wurde und somit als

abgeschlossen gilt – oder ob sie weitergeführt bzw. weiterentwickelt werden soll. Dabei sollen auch grössere Anpassungen (z.B. neue Handlungsfelder und Massnahmen) vorgeschlagen und von der Regierung abgesegnet werden können (dunkelblauer Zyklus in Abbildung 9).

Zur Bilanzierung gehört auch eine Würdigung, die zeigt, wo der Kanton Thurgau bezüglich der Sektorziele auf dem Absenkpfad der direkten Treibhausgasemissionen steht. Dies wird nach fünf Jahren gemacht, weil die Daten des Emissionskatasters voraussichtlich alle fünf Jahre aktualisiert werden. Auch sind Veränderungen nur über eine längere Zeitperiode erkennbar. Auf Basis der Emissionsdaten kann abgeschätzt werden, wie gross die Ziellücke ist. Erreicht der Kanton Thurgau seine Klimaziele nicht, sind Anpassungen bei der Aktualisierung des Massnahmenplans Klima ab 2032 notwendig.

Wirkungsevaluation

Ebenfalls nach ca. fünf Jahren soll eine qualitative Wirkungsevaluation des Massnahmenplans Klima gemacht werden. Anhand von Schlüsselmassnahmen soll ermittelt werden, wo mögliche Wirkungszusammenhänge existieren und warum es mögliche Abweichungen zwischen beabsichtigter und tatsächlicher Wirkung gibt.

Nicht vorgesehen ist, einen direkten Bezug herzustellen, zwischen den Massnahmen und der Wirkung im Sinne der Treibhausgasemissionen. Zum einen dürfte die Wirkung der kantonalen Massnahmen für sich allein beschränkt und durch übergeordnete Entwicklungen (gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch) übersteuert bzw. überlagert sein. Zum anderen spielen viele verschiedene Faktoren in die Wirkungskette zwischen Aktivitäten/Leistungen und Wirkungen hinein. Diese würden eine Wirkungsbeurteilung von Einzelmassnahmen sehr aufwändig machen.

6.4. Austausch und Kommunikation

Der Massnahmenplan Klima ist auch ein Koordinationswerkzeug: Bei der Umsetzung des Massnahmenplans werden u.a. die verschiedenen klimarelevanten Aktivitäten in der kantonalen Verwaltung miteinander abgeglichen. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit und der Dialog mit internen und externen Anspruchspersonen geniessen einen hohen Stellenwert. Deshalb wird der Austausch zwischen den Ämtern und Fachstellen und mit verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren im Rahmen eines jährlichen Austauschs gepflegt. Es wird auch jährlich über den Umsetzungsstand des Massnahmenplans berichtet.

Die Umsetzung des Massnahmenplans wird kommunikativ begleitet, damit wichtige Inhalte auch der Thurgauer Bevölkerung bekannt sind. Hierzu gibt es eine eigene Begleitkampagne.



Anhang: Übersicht aller neuen und weiterentwickelten Massnahmen

Übersicht über alle neuen und weiterentwickelten Massnahmen ausgewiesen nach Sektoren und Querschnittsfeldern. Massnahmen zu Klimaschutz sind orange, jene der Anpassung an den Klimawandel blau und Querschnittsfelder grün. Neue Massnahmen sind mit * ausgewiesen. Weitere Details zu den einzelnen Massnahmen sind im Dokument «Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen». Des Weiteren sind Schlüsselmassnahme ◇ und Quick Win ○ speziell gekennzeichnet.

del blau und Querschnittsfelder grün. Neue Massnahmen sind mit * ausgewiesen. Weitere Details zu den einzelnen Massnahmen sind im Dokument «Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen». Des Weiteren sind Schlüsselmassnahme ◇ und Quick Win ○ speziell gekennzeichnet.

Tabelle 2: Massnahmen der Sektoren und Querschnittsfelder

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme
Energieproduktion/-versorgung	1 ◇ Massnahmen aus dem Energiekonzept (EK) für die Sektoren Energieproduktion und -versorgung und Gebäude bzgl. Klimaaspekte weiterentwickeln: Der Kanton entwickelt bestehende Massnahmen aus dem Energiekonzept (EK) weiter und definiert verschiedene Anliegen für die Sektoren Energieproduktion und -versorgung sowie Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Klimarelevanz.
	2 Bewilligungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien mit Unterstützung der Raumplanung erleichtern und beschleunigen: Der Kanton wirkt bei Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen zur Produktion und Verteilung von erneuerbaren Energien (z. B. für Windenergie oder grössere Freiflächen-Photovoltaikanlagen) unterstützend und koordinierend mit, damit bewilligungsfähige Lösungen effizient gefunden werden können.
	3 ○ Erfahrungsaustausch (ERFA) mit EVUs und Gemeinden initiieren: Der Kanton etabliert ein Austausch- und Koordinationsgefäss, in dem sich die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Gemeinden zu relevanten Veränderungen im Stromnetz austauschen können. Damit sollen Synergien genutzt und regionale Lösungen erarbeitet werden.
	*4 ○ Eine kantonale Speicherstrategie für den Ausgleich von Strombedarf und -produktion ausarbeiten: Der Kanton erarbeitet eine kantonale Speicherstrategie, welche die Möglichkeiten und Potenziale verschiedener Speicherarten auf Kantonsgebiet ermittelt. Dabei sollen auch erste Pilotprojekte für grosse Stromspeicher auf Kantonsgebiet unterstützt werden (insb. die Erstellung von Power-To-X-Anlagen).
	*5 Möglichkeiten prüfen, um lokale Energieversorger zur Erarbeitung von Netto-Null-fähigen Strategien für die langfristige Gasversorgung und die Dekarbonisierung der thermischen Netze zu motivieren bzw. zu verpflichten: Der Kanton prüft seine Einfluss- und Unterstützungsmöglichkeiten, damit die lokalen Energieversorgungsunternehmen (EVU) Netto-Null-kompatible Gasstrategien und Dekarbonisierungspläne für thermische Netze erstellen und umsetzen. Mögliche Ansätze sind finanzielle Anreize, Dialog und Beratung, gesetzliche Anpassungen sowie übergeordnete Grundlagen zur Langfristplanung der Gasversorgung.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme	
Gebäude	6	Nachhaltig bauen: Der Kanton berücksichtigt bei der Projektierung und Entwicklung der kantonseigenen Bauten und Areale Aspekte der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit und stellt so eine umfassend nachhaltige und verbindliche Baupraxis sicher.
	7 ◇	Ersatz der fossilen Heizsysteme im Rahmen einer zukünftigen Revision des Energiegesetzes aufnehmen: Der Kanton nimmt basierend auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) eine Ersatzpflicht fossiler Heizsysteme in die zukünftige Revision des Energiegesetzes auf.
	8	Umsetzung von klimarelevanten Massnahmen an denkmalgeschützten Objekten vereinfachen: Der Kanton erarbeitet Richtlinien, damit Baubewilligungsverfahren für energetische Sanierungen und die Installation von PV-Anlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden vereinfacht werden können.
	9	Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen einführen: Der Kanton führt eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen im Rahmen von umfassenden Sanierungen ein und reagiert so bereits frühzeitig auf neue Mustervorschriften der Kantone.
	*10 ◇	Graue Emissionen bei Bauprojekten reduzieren: Der Kanton prüft verschiedene Wege, um CO ₂ -Emissionen aus den für Sanierungen und Neubauten benötigten Materialien (sog. graue Emissionen) zu reduzieren. Denkbar sind bspw. finanzielle Anreize, Beratungsangebote für Gemeinden oder Kriterien für Planungs- und Baugesuche.
	*11	Massnahmen zur klimaangepassten und ökologischen Aufwertung von Gebäuden und Aussenräumen von Privaten unterstützen und fördern: Der Kanton baut ein Förderprogramm für klimaangepasste Aussenräume und Gebäudebegrünung auf, welches Privatpersonen und Unternehmen mittels finanzieller Anreize unterstützt. Dazu werden spezifische Förderkriterien und Verfahren für die Sprechung von Fördergeldern festgelegt.
	*12	Den Umgang mit reinen Stein- und Schottergärten einheitlich regeln: Der Kanton regelt auf gesetzlicher Ebene den einheitlichen Umgang mit Stein- und Schottergärten, welche der Hitzeminderung entgegenwirken.
Industrie und synthetische Gase	13 ◇	Kantonale Einflussmöglichkeiten für zusätzliche Netto-Null Anstrengungen in Unternehmen prüfen und umsetzen: Der Kanton prüft verschiedene Einflussmöglichkeiten, um Unternehmen zu motivieren, zusätzliche Anstrengungen in Richtung Netto-Null-Ziele zu unternehmen. Mögliche Ansätze sind eine Erweiterung der Ziele für Grossverbraucher, ein kantonales Unterstützungs- oder Beratungsangebot für emissionsintensive Industrieunternehmen sowie die Unterstützung von innovativen Pilotprojekten aus der Wirtschaft.
	*14	Klimawirksame synthetische Gase (wie z.B. F-Gase) durch Information und Beratung von lokalen Unternehmen reduzieren: Der Kanton informiert Unternehmen über die Schädlichkeit von klimawirksamen synthetischen Gasen und baut in Zusammenarbeit mit Dritten ein Beratungsangebot zu deren Vermeidung auf.
	*15 ◇	Kleine Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kältemittelfüllung < 3 kg) erfassen und bei Bedarf kontrollieren: Der Kanton erhebt Daten zu allen Anlagen im Kanton, in welchen klimawirksame synthetische Gase genutzt werden. Dabei werden erstmals auch kleinere Anlagen erfasst, weil deren hohe Anzahl in Kombination mit dem Wissen um einen relevanten Anteil undichter Anlagen möglicherweise erhebliche Treibhausgasemissionen verursacht. Basierend auf den Erkenntnissen können Folgeprojekte wie eine Ausweitung des bereits bestehenden Vollzugs für grössere Anlagen etabliert werden.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme	
Verkehr und Raum	16 ♦	Förderprogramm Ladeinfrastruktur weiterentwickeln: Der Kanton prüft laufend, ob das Förderprogramm für Ladeinfrastruktur angepasst werden muss, um es der technischen Entwicklung anzupassen. Damit soll der Ausbau des Stromnetzes minimiert und das Zusammenspiel mit der erneuerbaren Stromproduktion optimiert werden.
	17	Kantonale Fahrzeugflotte dekarbonisieren: Der Kanton erweitert bestehende Beschaffungsrichtlinien und stellt sicher, dass die kantonale Fahrzeugflotte bis 2040 vollständig fossilfrei ist. Dazu müssen Ansprüche verschiedener Stellen (Polizei, Winterdienst etc.) berücksichtigt und auch entsprechende Richtlinien für Ladestationen für die öffentlichen Gebäude/Anlagen ausgearbeitet werden.
	18	Road Map «Umrüstung Regionalbusflotte auf E-Antriebe» umsetzen: Der Kanton stellt sicher, dass die im Regionalverkehr eingesetzten Diesel- und Dieselhybridbusse durch batterie-elektrisch betriebene Elektrobusse ersetzt werden und bewilligt entsprechende Bestellverfahren von Transportunternehmen.
	19 ♦	Klimarelevante Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept prioritär umsetzen: Der Kanton stellt sicher, dass klimarelevante Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept prioritär umgesetzt werden und der Umstieg auf energieeffiziente und nachhaltige Verkehrsmittel gefördert wird.
	20	Parkplatz-Erstellungspflicht bei Neubauten reduzieren: Der Kanton erarbeitet Grundlagen und Anforderungen für das Parkraummanagement in den Thurgauer Gemeinden, mit dem Ziel, die Parkplatz-Bewirtschaftung kantonale zu regeln und die reglementarisch fixierte Parkplatzerstellungspflicht bei Neubauten zu reduzieren.
	21	Konzept «Kombinierte Mobilität» Kanton Thurgau umsetzen: Der Kanton empfiehlt Bahnunternehmen und Gemeinden Massnahmen aus dem Konzept «Kombinierte Mobilität», welches für den gesamten Kanton den Bedarf an Angeboten zu kombinierter Mobilität aufzeigt und diverse konkrete Massnahmen vorschlägt.
	22	Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2025–2030» umsetzen: Der Kanton setzt das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr 2025–2030» um und stellt so eine nachfragegerechte Weiterentwicklung des ÖV-Angebots im Regionalverkehr sicher. Dabei werden insbesondere Massnahmen für neue Buslinien und von Angebotsverbesserungen von Bahn- und Buslinien vorgeschlagen.
	23 ○	Mobilitätsmanagement in der kantonalen Verwaltung weiter umsetzen: Das Mobilitätsmanagement der kantonalen Verwaltung soll aus einer gesamtheitlichen Perspektive weiterentwickelt werden, indem verschiedene Ansätze wie bspw. die Unterstützung von ÖV-Angeboten und Veloinfrastruktur, Kriterien für die Zuteilung von Parkplätzen oder Sharing-Angebote geprüft werden. Damit soll die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gestärkt werden.
	24	Umsetzung des Massnahmenplans Lufthygiene Kanton Thurgau 2021–2030 aus Klimasicht fördern: Der Kanton stellt sicher, dass klimarelevante Massnahmen des Massnahmenplans Lufthygiene prioritär umgesetzt oder verstärkt werden.
	25	Kantonale Motorfahrzeugsteuer weiterentwickeln: Der Kanton entwickelt die kantonale Motorfahrzeugsteuer sukzessive weiter, einerseits in Richtung Elektromobilität, andererseits in Richtung Verursacherprinzip. Mittelfristig sollen das Bonus-Malus-System sowie die Bemessungsgrundlage für die Verkehrssteuern überprüft und allenfalls optimiert werden.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ♦ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme
Verkehr und Raum	26 Güterverkehrskonzept weiterentwickeln: Der Kanton stellt sicher, dass in der Weiterentwicklung des Güterverkehrskonzepts Ziele berücksichtigt werden, die zu einer CO ₂ -Reduktion im Güterverkehr führen.
	27 Dekarbonisierungspotenzial im Strassenbau nutzen: Der Kanton setzt verschiedene Massnahmen um, um das Dekarbonisierungspotenzial im Kantonsstrassenbau zu eruieren und nutzen. Dazu gehören die Unterstützung von Forschungsprogrammen, die Erarbeitung eines Recyclingkonzepts für das Kantonale Tiefbauamt, konkrete Pilotprojekte für optimierte Beläge und die Optimierung des Ressourceneinsatzes.
Landwirtschaft und Ernährung	*28 ◇ Kommunikationsplattform Ernährung etablieren: Der Kanton etabliert eine Kommunikationsplattform Ernährung, welche die Bevölkerung für eine gesunde, ressourcenschonende Ernährung sensibilisiert und den Austausch in der Gastronomiebranche, im Gross- und Detailhandel und in der verarbeitenden Industrie verbessert. Die Kommunikationsplattform wird von einer externen Institution betrieben.
	*29 Zukunftsbild «Landwirtschaft und Ernährung Thurgau 2050» entwickeln: Der Kanton schafft mit einem «Landwirtschaft und Ernährung Thurgau 2050» Grundlagen für koordinierte Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Sektor Landwirtschaft und Ernährung.
	30 Klimaoptimiertes, landwirtschaftliches Bauen fördern: Der Kanton wirkt beim Bundesamt für Landwirtschaft darauf hin, dass klimarelevante Aspekte, z.B. energetische Fragen oder Möglichkeiten zur Brauchwassernutzung, bei der Beurteilung von Finanzhilfesuchen für landwirtschaftliches Bauen stärker berücksichtigt werden.
	31 Die Wasserretention im Kulturland verbessern: Der Kanton beobachtet das Ressourcenprojekt «slow water» der Kantone Baselland und Luzern und überprüft die Umsetzbarkeit der Ergebnisse im Kanton Thurgau. Das Projekt erforscht Strategien für Wassereinzugsgebiete und Landwirtschaftsbetriebe, um Wasserretention im Kulturland zu fördern.
	32 ◇ Projekte für eine klimaoptimierte Produktion umsetzen: Der Kanton erarbeitet zusammen mit Projektpartnern Konzepte und praxisorientierte Aktivitäten auf kantonalen und privaten Pilotbetrieben. Damit sollen Kenntnisse und praxistaugliche Anwendungen zu klimaschonenden und klimaangepassten Anbausystemen und Produktionsmethoden von der Forschung in die Praxis transferiert werden.
	*33 Kantonale Beiträge für eine klimaoptimierte Produktion prüfen: Der Kanton prüft, inwiefern mittels spezifischer finanzieller Beiträge eine klimaschonende und klimaangepasste Landwirtschaft unterstützt werden kann. Bestehende Direktzahlungen des Bundes könnten ergänzt werden, wenn dadurch zusätzliche Klimaschutzleistungen erreicht werden, oder auch Beiträge unabhängig von den Direktzahlungen des Bundes entrichtet werden, wenn sich die Massnahmen positiv auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel auswirken.
	*34 Berechnungsgrundlagen für Klimaschutzleistungen bereitstellen: Der Kanton legt einen geeigneten Klimarechner fest, welcher in der landwirtschaftlichen Beratung angewendet werden kann und Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Thurgau eine einheitliche und vergleichbare Methode zur Berechnung ihrer Klimaschutzleistungen ermöglicht.
	35 Bildungs- und Beratungsangebot zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausbauen: Der Kanton baut das Bildungs- und Beratungsangebot zu Klimaschutz und Anpassung mit einem Wahlfach aus, welches die Klimathematik prominenter behandelt.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme
Wald	*36 Forstliches Vermehrungsgut für die klimaangepasste Waldverjüngung bereitstellen: Der Kanton prüft verschiedene Anforderungen und Instrumente, damit bei der Waldverjüngung geeignete einheimische Laubbaumarten eingesetzt werden und entsprechendes Pflanzmaterial zur Verfügung steht.
	37 Instrumente zur Kommunikation der Waldbrandgefahr verbessern: Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Waldbrandgefahrenstufen und die daran gekoppelten Verhaltensempfehlungen mit einem Merkblatt und prüft die Verbesserung der Kommunikation auf verschiedenen Kanälen.
	38 Der Verschleppung von invasiven Neophyten in den Wald entgegenwirken: Der Kanton verstärkt die Sensibilisierung der Bevölkerung zur Verschleppung von Problemarten in den Wald. Damit sollen Grüngutablagerungen im Wald sowie das Pflanzen von invasiven Neophyten in Gärten vermieden werden, um Schäden durch gebietsfremde Arten in den Wäldern zu reduzieren.
Abfall, Abfallbewirtschaftung und Abwasser	39 Verpflichtung einer flächendeckenden Separatsammlung biogener Abfälle in allen Gemeinden und bevorzugt energetische Nutzung einführen: Der Kanton verpflichtet die Gemeinden, eine flächendeckende Separatsammlung für biogene Abfälle aus Haushaltungen (Grüngut-, Rüst- und Küchenabfälle) einzuführen und nach Möglichkeit der Vergärung zuzuführen. Damit nimmt der Kanton eine Massnahme aus dem Biomassekonzept des Kantons Thurgau von 2014 auf, dessen quantitative Ziele bisher noch nicht erreicht werden konnten.
	40 ◇ KVA Weinfelden energetisch optimieren und CO₂-Abscheidung implementieren: Der Kanton stellt sicher, dass der Neubau der KVA Weinfelden energetisch optimiert wird und die regionale Versorgung mit Wärmeenergie ausgebaut wird. Zudem sollen die bautechnischen und logistischen Anforderungen von Anlagen zur CO ₂ -Abscheidung in aktuellen Planungen berücksichtigt werden.
	41 Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau weiter fördern: Der Kanton fördert den Einsatz von Recycling-Baustoffen, nimmt die Vorbildfunktion der kantonalen Ämter wahr und setzt öffentlichkeitswirksame Aktivitäten um.
	42 ◇ Emissionen aus biogenen Abfällen minimieren: Emissionen klimawirksamer Gase beim Betrieb von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen durch bauliche Massnahmen sollen verhindert oder deutlich vermindert werden. Dazu werden bestehende Empfehlungen verpflichtender Bestandteil der abfallrechtlichen Bewilligungen. Zudem wird die Umsetzbarkeit von Anlagen zur CO ₂ -Abscheidung geprüft.
	43 Abwasserreinigungsanlagen energetisch optimieren und das Potenzial zur Produktion erneuerbarer Energie ausnutzen: Der Kanton fördert die Verbesserung der Energieeffizienz von Abwasserreinigungsanlagen, indem Potenziale zur Solarstromproduktion und zur Abwärmenutzung geprüft und Handlungsmöglichkeiten definiert werden. Dazu wird der Kanton seine Sensibilisierung und Beratung in diesem Bereich weiterführen bzw. intensivieren.
	44 Klärschlamm-trocknung und -verbrennung optimieren: Der Kanton stellt die regelmässige Überprüfung der technischen Möglichkeiten für erhöhte Energieeffizienz und Emissionsreduktion bei der Klärschlamm-trocknung und -verbrennung sicher.
Konsum/Kreislaufwirtschaft	45 Innovation im Bereich der Kreislaufwirtschaft fördern: Der Kanton nutzt bestehende Einflussmöglichkeiten bei Wirtschafts- und wirtschaftsnahen Akteuren, um Vorhaben im Themenbereich der zirkulären Wirtschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente umzusetzen. Im Fokus sind Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Kompetenzaufbau von relevanten Akteuren sowie die Unterstützung umsetzungsorientierter Vorhaben.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme
Finanzflüsse	*46 ◇ Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Eigentümerstrategien und Leistungsvereinbarungen verankern: Der Kanton verankert den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den Public Corporate Governance Richtlinien. Damit werden bei Mehrheitsbeteiligungen und Leistungserbringer (Institutionen) in die Pflicht genommen, auf eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzflüsse und eine Dekarbonisierung ihrer Betriebe in Richtung Netto-Null-Ziel bis 2050 hinzuwirken.
	47 ○ Klimafreundliche Anlagestrategie der Pensionskasse Thurgau (PKTG) mitbestimmen: Der Kanton stellt sicher, dass die Arbeitgebervertreter des Kantons bei Anlageentscheiden der Pensionskasse Thurgau (PKTG) klimafreundliche Anlagen priorisieren.
Wasserwirtschaft und Hydrologie	*48 ○ Kaltwasserströmungen in Flüssen erheben: Der Kanton erhebt die Kaltwasserströmungen und stellt damit sicher, dass diese genutzt, gefördert und geschützt werden und ihre wichtige Funktion für kälteliebende Arten während Hitzeperioden erfüllen können.
	49 ○ Monitoringprogramm «Gewässer» anpassen: Der Kanton passt das Monitoring der biologischen und chemischen Gewässerqualität an, um auch die Auswirkungen des Klimawandels, die Veränderungen der Biodiversität oder den Einfluss von Neobiota zu berücksichtigen. Die gesammelten Informationen dienen der Umsetzungskontrolle von Massnahmen, der Festlegung neuer Massnahmen sowie diversen Vollzugsaufgaben.
	50 ◇ Ein integrales Wassermanagement erarbeiten: Der Kanton schafft mit einem integralen Wassermanagement die Voraussetzungen, um unter den prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels eine langfristig gesicherte, ökonomische Versorgung der Bevölkerung, der Landwirtschaft sowie der Wirtschaft mit genügend einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser sicherzustellen. Dabei sind insbesondere auch schwere Mangellagen zu berücksichtigen.
	51 ◇ Eine wassersensible Siedlungsentwicklung etablieren: Der Kanton setzt sich für die Präzisierung der gesetzlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Etablierung einer klimaangepassten und wassersensiblen Siedlungsentwicklung ein. Zudem verstärkt der Kanton seine Aktivitäten bezüglich der Sensibilisierung zu dieser Thematik, sorgt für eine bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure und nimmt in der Umsetzung der eigenen Projekte eine Vorbildfunktion wahr.
	52 ○ In Wasserbauprojekten die Beschattung entlang der Gewässer berücksichtigen: Der Kanton stellt über Vorgaben für Wasserbauprojekte sicher, dass die Beschattung bei jedem Projekt geprüft und soweit möglich optimiert wird. Zudem werden die Planer auf die Thematik sensibilisiert, damit Gewässer mit Blick auf den Klimawandel optimal gestaltet werden und die Wassertemperaturen möglichst tief bleiben.
	53 Grundlagen zur Reduktion thermischer Einträge ins Grundwasser erarbeiten: Der Kanton überarbeitet den Vollzug, um die Erwärmung des Grundwassers durch die direkte thermische Nutzung und durch Einbauten ins Grundwasser zu minimieren. Damit sollen negative Auswirkungen von Wärmeeinträgen auf die Grundwasserqualität reduziert werden.
	54 Quellatlas nachführen: Der Kanton überarbeitet den Quellatlas, um eine Übersicht zu den verschiedenen Nutzungen der Quellen zu schaffen. Damit sollen Quellen besser bewirtschaftet werden können, sei dies zur Trinkwassernutzung, Brauchwassernutzung oder in ihrer Funktion zur Speisung von Fliessgewässern.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme	
Umgang mit Naturgefahren	55 ◇	Klimabedingte Risiken in der kantonalen Richtplanung konkret berücksichtigen: Der Kanton stellt mit der Revision des kantonalen Richtplans sicher, dass raumwirksames Handeln auf die heutigen und mittelfristigen Auswirkungen des Klimawandels abgestimmt ist und bestehende und künftige Naturgefahren minimiert werden können.
	56	Bei Baubewilligungen für Terrainveränderungen kritische Abflussspitzen berücksichtigen: Der Kanton stellt sicher, dass durch Starkniederschläge bedingter Oberflächenabfluss bei Baubewilligungen für Terrainveränderungen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets berücksichtigt wird.
Biodiversität	57 ◇	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie aus Klimasicht fördern: Der Kanton setzt die klimarelevanten Massnahmen aus der Biodiversitätsstrategie des Kantons (Massnahmenplan Biodiversität 2023–2028) prioritär um und leistet damit einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen oder der Anpassung an den Klimawandel.
Gesundheit	*58 ◇	Vorausschauenden standardisierten Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsrisiken mit einem Massnahmenplan mit Fokus auf gefährdete Personengruppen gewährleisten: Der Kanton erarbeitet einen Massnahmenplan zur Minimierung von hitzebedingten Risiken mit Fokus auf Risikogruppen. Dabei wird auf bereits bestehende Gremien, Grundlagen, Tools und Datenerhebungen zurückgegriffen, um eine effektive Hitzevorsorge sowie ein koordiniertes Vorgehen zu sichern.
Tourismus	*59	Thema Klima in der kantonalen Tourismusstrategie, Leistungsvereinbarung und Destinationsmanagementstrategie abbilden: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden in die strategischen und operativen Führungsinstrumente aufgenommen, namentlich in die Leistungsvereinbarung, ins Destinationsmanagement von Thurgau Tourismus sowie in die kantonale Tourismusstrategie. Damit können angepasste Massnahmen und Angebote innerhalb der Tätigkeitsfelder von Thurgau Tourismus entstehen und Impulse und Entwicklungen bei den Leistungserbringern ausgelöst werden.
Raumentwicklung	*60 ◇	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Anforderungen an regionale und kommunale Planungsinstrumente im kantonalen Richtplan verankern: Der Kanton verankert die zentralen Inhalte aus der Klimastrategie und aus dem Massnahmenplan Klima mit der Teilrevision 2024/2025 im kantonalen Richtplan. Für die regionale und kommunale Ebene werden Vorgaben zu Planungsinstrumenten behördenverbindlich festgelegt.
	*61 ◇	Gesetzesgrundlagen, kantonaler Richtplan und Verfahren im Hinblick auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung prüfen und anpassen: Der Kanton prüft, inwiefern in relevanten Gesetzen (namentlich Planungs- und Baugesetz) und nachgelagert auch in Verfahren (u. a. Bewilligungsverfahren) Hürden im Hinblick auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung bestehen. Allfällige Anpassungen der Rechtsgrundlagen werden in die Wege geleitet.
	62	Klimakarten für den Kanton Thurgau aktualisieren und ergänzen: Der vom Kanton erarbeiteten Klimakarten, welche die bioklimatische Belastungssituation für den Kanton Thurgau darstellen, werden regelmässig aktualisiert und ergänzt, damit Gemeinden und Planungsbüros auf aktuelle Grundlagen zurückgreifen können.
	63	Gemeinden bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung beraten und Fachkräfte hinsichtlich der klimatischen Herausforderungen im Siedlungsraum sensibilisieren. Der Kanton baut sein bestehendes Beratungsangebot für Gemeinden und relevante Akteurinnen und Akteure aus der Raum-, Stadt- und Verkehrsplanung im Bereich der klimaangepassten Siedlungsentwicklung aus.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Sektor/Querschnittsfeld	Massnahme	
Forschung, Bildung und Sensibilisierung	64	Klimarelevante Unterrichtsthemen und -projekte an den Thurgauer Volksschulen initiieren und fördern: Das Amt für Volksschule unterstützt die Thurgauer Schulgemeinden bei der Umsetzung klimabezogener Lehrplaninhalte und Projekte mittels bedarfsorientierter Informations- und Supportangebote oder mit der Unterstützung bei der Realisierung von Klimaprojekten.
	65 ◇	Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aufbauen: Zur Unterstützung der Umsetzung des Massnahmenplans Klima wird ein zielgruppen-, themenspezifisches und interdisziplinäres Informations- und Beratungsangebot zum Thema Klima geschaffen. Der Kanton schafft u. a. eine Anlaufstelle für die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.
	*66	Interkantonale Projekte in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel prüfen: Der Kanton Thurgau prüft bei Projekten zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel die Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen. Dazu nutzt er interkantonale Synergien und pflegt einen interkantonalen Austausch insbesondere mit Nachbarkantonen.
Öffentliches Beschaffungswesen	67	Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen für die Umsetzung eines klimafreundlichen Beschaffungswesens stärken: Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird im Hinblick auf ein nachhaltiges und klimafreundliches Beschaffungswesen personell und fachlich gestärkt. Sie berät in sämtlichen Beschaffungsbereichen und wirkt bei den Beschaffungsstellen auf eine nachhaltige, klimafreundliche und rechtmässige Beschaffung hin.
	68 ◇	Kantonale Beschaffungsrichtlinie unter Berücksichtigung von Klimaaspekten anpassen: Die Richtlinie des Regierungsrates betreffend die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung und der unselbstständigen Anstalten des Kantons bei der Beschaffung von Baudienstleistungen, Materialien und Gerätschaften wird in eine Weisung zum öffentlichen Beschaffungswesen überführt und damit verbindlicher und einsehbar gemacht.
Vorbildfunktion öffentliche Verwaltung	*69 ◇	Vorbildfunktion des Kantons in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umsetzen: Die kantonale Verwaltung setzt Massnahmen mit Vorbildfunktion in unterschiedlichen Sektoren um und verankert das Netto-Null-Ziel bis 2040 und die Klimathematik innerhalb der eigenen Organisation. Es wird zudem ein verwaltungsinternes Ressourcen- und Umweltmanagement entwickelt und umgesetzt.
	*70	Finanzbeiträge des Kantons auf Klimarelevanz prüfen: Kantonale Finanzbeiträge (Subventionen, Staatsbeiträge, fiskalische Anreize, Finanzhilfen, etc.) werden auf ihre negativen Klimaauswirkungen geprüft und analysiert. Zur Förderung der Transparenz und zur Schaffung von Wissensgrundlagen erarbeitet der Kanton Thurgau eine Auslegeordnung seiner Finanzbeiträge und ermittelt ihre Relevanz für den Klimabereich.
	*71	Kompetenzen und Wissen zu Negativemissionstechnologien (NET) stärken, ausbauen und anwenden: Der Kanton verfolgt die Tätigkeiten der Forschung, des Bundes, anderer Kantone und unterschiedlicher Technologieanbieter im Bereich Negativtechnologien. Er beteiligt sich an der Diskussion zur Finanzierung der NET und macht erste Schritte zur Implementierung von Pilotprojekten in Abstimmung mit Partnern.

Legende der Symbole: * sind neue Massnahmen, ◇ sind Schlüsselmassnahme und ○ sind Quick Win

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Energie (BFE). 2022. Energieperspektiven 2050+, Volkswirtschaftliche Auswirkungen, Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 2022.

Kanton Thurgau. 2018. Handbuch HRM 2. Kapitel 2 – Aufbau und Grundsätze Rechnungsmodell. 2018.

Kanton Thurgau. 2023. Klimastrategie Kanton Thurgau. 2023.

Kanton Thurgau. 2022. Klimastrategie Kanton Thurgau Grundlagen. 2022

Kanton Thurgau
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

T +41 58 345 51 51
www.klima.tg.ch | tg.ch
klima.auw@tg.ch | verwaltung@tg.ch

Thurgau 

